



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Rund ums Girokonto





www.geld-und-haushalt.de

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: www.geld-und-haushalt.de und unter www.bne-portal.de



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Rund ums Girokonto

Liebe Leserin, lieber Leser,

nahezu jeder in Deutschland hat ein Girokonto und nutzt es Tag für Tag. Und ebenso selbstverständlich bezahlt man täglich seinen Einkauf mit der Karte, per Lastschrift, bar oder mit dem Smartphone.

Besonders bei den Bezahlungsmöglichkeiten gibt es heutzutage viele Neuerungen und Innovationen. Diese Broschüre stellt alle gängigen Varianten vor und beleuchtet die Vor- und Nachteile: Sie erfahren, welche Kartentypen es gibt oder wie Sie sicher online bezahlen können. Das erste Kapitel ist deshalb dem Thema „Bezahlen im Alltag“ gewidmet.

Ohne Girokonto funktionieren die meisten Bezahlungsmöglichkeiten aber nicht. Deshalb geht es im zweiten Kapitel darum, die verschiedenen Kontomodelle kennenzulernen, sodass Sie das richtige für sich finden. Wie Sie das Konto nutzen können und wie es sich auf Ihre Lebenssituation anpassen lässt, erfahren Sie ebenso.

Ein Konto eignet sich außerdem hervorragend, um zu schauen, woher Ihr Geld kommt und wohin es fließt. Damit halten Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben in der Balance. Im dritten Teil geben wir Ihnen daher einen Überblick über alle wichtigen Informationen rund ums Konto. Wie Sie diese wertvollen Daten und auch Ihr Konto wirkungsvoll schützen können, steht ebenfalls in Kapitel 3.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

4



I Bezahlen im Alltag

- 5 Geld bewegen
- 9 Alles auf einer Karte
- 14 Online alles regeln
- 16 Geldgeschäfte mit dem Smartphone
- 17 Bezahlen im Internet

20



II Girokonto richtig nutzen

- 21 Das passende Konto finden
- 26 Ein Konto eröffnen
- 28 Das Girokonto umziehen
- 30 Das Taschengeldkonto
- 32 Wenn es finanziell eng wird

34



III Alles unter Kontrolle

- 35 Informationen richtig lesen
- 38 Den finanziellen Durchblick behalten
- 42 Das Konto sichern
- 46 Daten schützen

48



IV Wichtiges auf einen Blick

- 49 Glossar
- 55 Adressen & Links
- 56 Geld und Haushalt – unsere Angebote

| Bezahlen im Alltag

- 5 Geld bewegen
- 9 Alles auf einer Karte
- 14 Online alles regeln
- 16 Geldgeschäfte mit dem Smartphone
- 17 Bezahlen im Internet



Geld bewegen

Täglich schließen Sie viele kleine Verträge ab: Sie kaufen eine Tasse Kaffee, fahren mit der Straßenbahn, tanken ihr Auto voll oder streamen einen Film.

Bei all diesen Verträgen erhalten Sie eine Ware oder Dienstleistung gegen Geld. Die Situation ist aber sehr unterschiedlich: Mal sitzt man sich gegenüber, mal ist der Vertragspartner nicht anwesend. Und immer öfter sitzen sich gar nicht mehr zwei Menschen gegenüber, sondern ein Mensch und ein Automat oder Computerprogramm.

Für jede dieser Situationen gibt es deswegen unterschiedliche Zahlungsmethoden, also Wege, um das Geld von einer Person zur nächsten zu bringen. Neben der klassischen Barzahlung sind elektronische Möglichkeiten zum Bezahlen immer mehr im Kommen.

Die Überweisung

Wenn Sie ein Konto haben (s. S. 20), können Sie Geld von Ihrem auf ein anderes Konto übertragen. Die bekannteste Methode dafür ist die Überweisung. Wenn Sie Ihrem Kreditinstitut den Auftrag zur Überweisung einer bestimmten Geldsumme geben, wird dieser Betrag auf das Konto des angegebenen Empfängers gebucht. Eine Überweisung lässt sich auf einem Papierformular, an einem Service-Terminal, per Telefon- oder Internet-Banking oder über eine Smartphone-App Ihres Finanzinstituts in Auftrag geben. Meistens nutzt man die Überweisung, um einmalig anfallende Beträge (wie z. B. Rechnungen) zu bezahlen.

TIPP

Bei einer Überweisung können Sie auch einen Zeitpunkt angeben, an dem sie ausgeführt werden soll. Die „Terminüberweisung“ verhindert, dass Sie eine Rechnung vergessen. Gleichzeitig können Sie das Bezahlen bis zum letzten Tag ausreizen und rutschen nicht voreilig ins Minus.

Wenn Sie eine Überweisung ohne Papier eingereicht haben, muss Ihr Kreditinstitut sicherstellen, dass das Geld innerhalb eines Geschäftstags beim Empfänger ist. Für Papierüberweisungen haben die Kreditinstitute 2 Tage Zeit. Zahlungen innerhalb der EU, die nicht in Euro sind, dürfen 4 Tage unterwegs sein. Viele Kreditinstitute bieten bei elektronischer Beauftragung auch Echtzeit-Überweisungen an. Sie machen den Geldtransfer an jedem Tag im Jahr innerhalb weniger Sekunden möglich. Der Preis für die Echtzeit-Überweisung liegt aber teilweise über dem für „normale“ Überweisungen. Sie sollten daher prüfen, ob die besonders schnelle Übermittlung für Sie notwendig ist.

Jede Sparkasse oder Bank hat einen Annahmeschluss für Überweisungen, der in der Regel zwischen 14 und 20 Uhr liegt. Geht Ihre Überweisung erst nach diesem Annahmeschluss ein, kann der Auftrag erst am nächsten Bankarbeitstag weitergeleitet werden. Wird also z. B. ein Auftrag am Freitag um 15 Uhr eingebracht, kann es sein, dass die Frist von einem Geschäftstag erst Montag zu laufen beginnt. Das Geld muss dann erst am Dienstag bei der Empfängerbank sein. Der Annahmeschluss steht im Preis- und Leistungsverzeichnis des Kreditinstituts.

Das finden Sie am Schalter oder online. An Feiertagen und Wochenenden werden, bis auf die Echtzeit-Überweisung, keine Zahlungen bearbeitet.

Die SEPA-Überweisung

Innerhalb Europas gelten die gleichen Regeln für Überweisungen in Euro. Seit der Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) können Sie innerhalb der SEPA-Staaten einheitlich bezahlen. Für Überweisungen in andere Länder oder in anderen Währungen als Euro brauchen Sie eine Auslandsüberweisung.

SEPA-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten der EU mit Euro

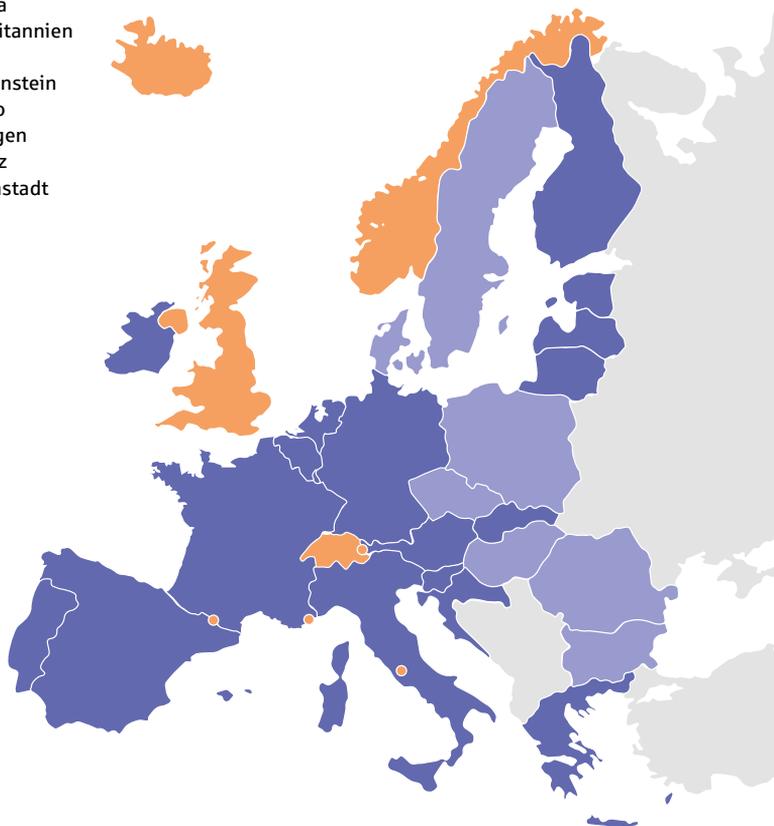
- Belgien
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Portugal
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Zypern

Nicht-EU-Mitglieder

- Andorra
- Großbritannien
- Island
- Liechtenstein
- Monaco
- Norwegen
- Schweiz
- Vatikanstadt

Mitgliedstaaten der EU ohne Euro

- Bulgarien
- Dänemark
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Tschechische Republik
- Ungarn

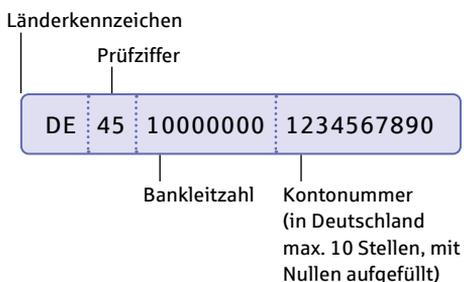




Statt Kontonummer und Bankleitzahl gibt es die IBAN (International Bank Account Number), um ein Konto eindeutig anzugeben. Ihre IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, auf Ihrer Kredit- oder Debitkarte oder im Online-Banking-Bereich.

Bankleitzahl (BLZ) auf nationaler Ebene darstellt. Ein BIC-Code besteht aus acht oder elf Stellen.

Der BIC (englisch: Bank Identifier Code) ist die eindeutige Kennung einer Bank. Der BIC ist auf internationaler Ebene, was die



INFO

Viele Banken und Sparkassen bieten auch IBAN-Rechner im Internet an. Damit lässt sich aus Kontonummer und Bankleitzahl ganz einfach die IBAN errechnen. Mithilfe der Prüfziffer in der IBAN werden Zahlendreher übrigens sofort erkannt.

Der Dauerauftrag

Immer gleich bleibende Beträge (z. B. die Miete) bezahlen Sie am besten mit einem Dauerauftrag. Sie geben Ihrer Bank oder Sparkasse den Auftrag, in regelmäßigen Abständen Geld an einen bestimmten Empfänger oder eine bestimmte Empfängerin zu überweisen. Dabei legen Sie selbst fest, wie viel Geld gesendet wird und wie oft das passieren soll. Einen Dauerauftrag können Sie ganz einfach selbst ändern, löschen oder auch einmalig aussetzen.

Die Lastschrift

Wenn Sie immer wiederkehrende Zahlungen begleichen müssen, bei denen sich der Betrag ändert (z. B. Versicherungsbeiträge oder die Telefonrechnung), können Sie eine Lastschrift nutzen. Sie erlauben damit dem Empfänger oder der Empfängerin, z. B. der Telefongesellschaft, den Betrag von Ihrem Konto abzubuchen. Dazu erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat. Diese Erlaubnis können Sie jederzeit widerrufen.

Der Zahlungsempfänger oder die Zahlungsempfängerin muss folgende Informationen auf dem SEPA-Lastschriftmandat mitteilen:

- seinen Namen und die Adresse,
- seine Gläubiger-Identifikationsnummer,
- seine Mandatsreferenz (ähnlich dem Verwendungszweck),
- Hinweis, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung gilt.

Der Inhaber oder die Inhaberin des Kontos, von dem die SEPA-Lastschrift eingezogen werden soll, muss folgende Informationen angeben:

- Name und Anschrift des Kontoinhabers oder der Kontoinhaberin,

- IBAN und gegebenenfalls BIC (diese Angaben finden sich auf dem Kontoauszug),
- Unterschrift und Datum.

Wenn Sie die Erlaubnis einmal erteilt haben, müssen Sie sich nicht mehr um die pünktliche Zahlung kümmern, denn das übernimmt der Empfänger oder die Empfängerin. Er oder sie muss aber vorher ankündigen, dass er oder sie den Betrag abbucht, damit Sie Ihr Konto auffüllen können. Wenn Ihr Konto leer ist und Sie keinen „Dispo“ haben (s. S. 23), darf die Sparkasse oder Bank die Lastschrift ablehnen. Sie müssen anschließend die Kosten für den gescheiterten Einzug bezahlen. Hinzu kommen meistens noch Mahnkosten.

Durch SEPA kann die Lastschrift europaweit genutzt werden (s. Infografik S. 6). Alle Abbuchungen können Sie innerhalb von 8 Wochen ohne Begründung rückgängig machen lassen („Lastschriftrückgabe“). Haben Sie gar keine Erlaubnis zur Abbuchung gegeben, können Sie den Betrag sogar bis 13 Monate danach zurückholen lassen.

Die Lastschrift funktioniert auch für Einmalzahlungen, z. B. wenn Sie im Supermarkt mit der Karte und Unterschrift einkaufen oder eine Ware im Internet bezahlen.

INFO

Kontrollieren Sie regelmäßig die Bewegungen auf Ihrem Konto. Das gilt insbesondere, wenn Sie vielen Unternehmen einen Lastschrifteinzug ermöglichen. Mit einem Haushaltsbuch oder der Finanzchecker-App (s. S. 57) verschaffen Sie sich einen guten Überblick, wann welche Beträge abgebucht werden.

Alles auf einer Karte

Heutzutage hat man jede Menge Karten im Portemonnaie. Mit einigen lassen sich nur Treuepunkte sammeln, mit anderen kann man bezahlen oder Bargeld abheben.

Debitkarte

Die Debitkarte ist eine Zahlkarte und gehört zum Girokonto. „Debit“ bedeutet „belasten“, denn das Geld wird sofort vom Konto abgebucht, wenn man mit der Karte bezahlt. Es gibt unterschiedliche Debitkarten. Die in Deutschland am meisten verbreitete ist die Girocard. Die Sparkassen

nennen diese Karte auch Sparkassen-Card, umgangssprachlich sagen viele noch „EC-Karte“.

Wenn Sie mit Ihrer Debitkarte bezahlen möchten, brauchen Sie in der Regel die zugehörige PIN (eine persönliche Geheimzahl). Die PIN bekommen Sie genauso wie

TIPP

Eine selbst gewählte PIN sollte weder 1234 lauten, noch das eigene Geburtsdatum enthalten, da sich solche Zahlen leicht erraten lassen. Die PIN sollten Sie niemals auf der Karte oder auf einem Zettel im Portemonnaie notieren. Zum Thema Sicherheit lesen Sie weiter auf S. 42.





Ihre Karte von Ihrem Kreditinstitut. Bei vielen Karten ist es möglich, die PIN später im Online-Banking oder am Geldautomaten in eine Wunsch-PIN zu ändern. Zum Thema digitale Karten lesen Sie weiter ab S. 16.

Mit der Debitkarte können Sie eine Bargeldaus- oder -einzahlung am Geldautomaten vornehmen, im Laden Ihren Einkauf bezahlen und an Selbstbedienungsterminals Kontoauszüge holen, im Internet bezahlen, Überweisungen eingeben, Guthaben auf dem Handy aufladen usw.

Wenn Sie im Laden mit der Karte bezahlen möchten, müssen Sie oft die PIN eingeben. Dann wird das Geld sofort vom Konto abgebogen. Manchmal müssen Sie auch auf dem Beleg unterschreiben. In dem Fall geben Sie die Erlaubnis, das Geld per Lastschrift vom Konto abzubuchen (s. S. 8).

Früher wurde beim Bezahlen der Magnetstreifen der Debitkarte ausgelesen. Heute wird dazu der Chip auf der Karte benutzt, der besonders fälschungssicher ist. Ist er mit Funktechnologie ausgestattet, können

Was die Symbole auf der Karte bedeuten:



In Deutschland sind die allermeisten Debitkarten mit dem Bezahlverfahren „Girocard“ ausgestattet und spezialisiert auf den deutschen Markt.



Viele Debitkarten tragen noch ein weiteres Logo von Mastercard oder Visa (zu erkennen an den Zeichen für „Maestro“, „Mastercard“, „V Pay“ oder „Visa“). Die Debitkarte kann weltweit überall dort eingesetzt werden, wo sich die auf der Karte aufgedruckten Logos zum Bezahlen wiederfinden.

alternativ



Wenn auf der Karte „Kontaktlos-Wellen“ abgebildet sind, können Sie damit kontaktlos bezahlen, ohne die Karte ins Bezahlterminal einstecken zu müssen. Dazu halten Sie die Karte an oder auf das Lesegerät. Ohne Unterschrift oder PIN-Eingabe dauert das Bezahlen dann weniger als eine Sekunde. Der Betrag für kontaktloses Bezahlen ohne PIN ist auf 50 Euro begrenzt. Damit das kontaktlose Bezahlen sicher bleibt, werden Sie regelmäßig ab einer bestimmten Anzahl von Transaktionen und bei bestimmten Umsätzen – manchmal auch bei Beträgen bis 50 Euro – nach Ihrer PIN gefragt. Für digitale Bezahlmöglichkeiten siehe S. 17.



„Mastercard“ und „Visa“ sind die führenden Organisationen für Kreditkarten auf dem europäischen Markt. Sie arbeiten mit deutschen Banken und Sparkassen zusammen, sodass Sie eine entsprechende Kreditkarte direkt von Ihrem Kreditinstitut (auf der Karte links: Sparkasse) bekommen können. Das Logo (auf der Karte links: Mastercard) zeigt an, mit welcher Kreditkartengesellschaft Ihre Bank oder Sparkasse hier zusammenarbeitet.



Sie damit auch kontaktlos bezahlen, indem Sie die Karte lediglich auf das Lesegerät auflegen. So bezahlen Sie schneller an der Kasse. Mit der Girocard können Sie auch Zusatzfunktionen, wie die Altersbestätigung am Zigarettensautomaten, nutzen.

INFO

Sollte Ihre Karte verloren gehen, lassen Sie sie schnell sperren. Das geht unter der kostenlosen Telefonnummer 116 116. Die Nummer ist mit der Ländervorwahl (+49) auch aus dem Ausland erreichbar. Die Nummer sollten Sie am besten ins Handy einspeichern oder auswendig kennen.

Mit einer Debitkarte können Sie auch im Ausland bezahlen. Trägt die Karte neben dem Girocard-Logo noch ein weiteres Logo, z. B. das von MasterCard oder VISA, kann man die Karte weltweit einsetzen. Für alle Karten kann man aber sagen: Egal, welches Logo draufsteht, die PIN brauchen Sie immer.

Kreditkarte

Die Kreditkarte heißt so, weil das Karteninstitut einen Zahlungsaufschub (Kredit) gewährt. Das Geld wird also nicht sofort vom Konto abgebogen, sondern in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich) in einer Summe. Eine Kreditkarte können Sie

ganz einfach bei Ihrer Bank oder Sparkasse beantragen. Meist zahlen Sie dafür einen Jahresbetrag oder die Karte ist schon Teil Ihres Kontomodells. Weil Minderjährige keinen Kredit bekommen, erhalten sie auch noch keine Kreditkarte. Eine Alternative ist dann eine Basiskarte oder aufladbare Karte (s. S. 13). An minderjährige Jugendliche können Kreditkarten

TIPP

Weil das Geld bei einer Kreditkartenzahlung oft erst sehr viel später abgebucht wird, kann man leichter den Überblick verlieren. Deswegen sollten Sie regelmäßig auf Ihre Kontobewegungen schauen und auch die Zwischenbeträge für die Kreditkarte mitverfolgen. Mehr Tipps dazu auf S. 38



nur dann ausgegeben werden, wenn als Verrechnungskonto das Girokonto z. B. der Eltern oder anderer volljähriger und geschäftsfähiger Personen angegeben ist.

In Deutschland sind folgende vier Kreditkarten im Umlauf: VISA, Mastercard, American Express und Diners Club. Welche akzeptiert wird, sieht man meistens an einem Aufkleber am Eingang eines Ladens oder Hotels.

Wie mit der Debitkarte kann man auch mit der Kreditkarte Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen oder an der Kasse bezahlen. Bei Verfügungen über weniger als 50 Euro ist das kontaktlose Bezahlen ohne Unterschrift und PIN möglich.

Die Kreditkarte ist besonders wichtig, wenn es um Hotel- oder Flugbuchungen oder die Kautions für einen Mietwagen geht. Außerdem wird sie oft zum Bezahlen im Internet gebraucht. Hier müssen Sie die Kreditkartennummer sowie das Ablaufdatum und ein weiteres Sicherheitselement eingeben. Mehr Informationen zur starken Kundenauthentifizierung finden Sie auf S. 19.

Basiskarte oder aufladbare Karte

Eine Basiskarte oder aufladbare Karte kann wie eine normale Kreditkarte verwendet werden. Das Guthaben wird aber vorher aufgeladen, z. B. per Überweisung. Als Altersbeschränkung zur Ausgabe einer aufladbaren Karte gilt je nach Kreditinstitut ein Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Diese Kartenart ist besonders interessant für Jugendliche, die z. B. ein Auslandsjahr

machen. Der Vorteil einer aufladbaren Karte: Man kann nur den Betrag ausgeben, der vorher auf die Karte geladen wurde. Damit lassen sich auch die Ausgaben besser im Blick behalten.

Mit der Karte ins Ausland

Wenn Sie ins Ausland reisen, informieren Sie sich vorher, welche Karten dort verbreitet sind. Ein Mix aus Debitkarte und Kreditkarte ist aber immer eine gute Wahl. Für manche Länder muss Ihre Kredit- oder Debitkarte vorher von Ihrer Bank oder Sparkasse freigeschaltet werden. Bei Kreditkarten sind außerdem oft Versicherungspakete inklusive. Reisekranken- oder Reiserücktrittskostenversicherungen müssen Sie dann nicht noch einmal abschließen. Schauen Sie aber vorher genau in die Versicherungsbedingungen – der Teufel steckt oft im Detail.

Setzen Sie ruhig auf das Bezahlen mit der Karte und haben Sie nur eine kleine Sicherheitsreserve in der Landeswährung dabei. Das ist kostengünstig und sicherer, als große Bargeldsummen mit sich herumzutragen.

TIPP

Wenn Sie im Ausland eine Bargeldauszahlung am Geldautomaten tätigen, wählen Sie immer die Umrechnung in Landeswährung („direkte Bargeldauszahlung“ oder „ohne Währungsumrechnung“). Die Sofortumrechnung in Euro ist meist teurer.

Online alles regeln

Die Mehrheit der Deutschen nutzt Online-Banking und erledigt Geldgeschäfte bequem von zu Hause aus.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Wenn man seine Aufträge rund ums Konto auch von der Couch aus machen kann, spart man sich den Gang zur Bank oder Sparkasse. Dafür müssen Sie nur Ihr Konto für das Online-Banking freischalten lassen. Überweisungen, Daueraufträge, Kontostandsabfragen usw. funktionieren dann ganz einfach am Computer.

Das Online-Banking können Sie auf zwei verschiedenen Wegen nutzen: über einen Browser oder über eine Banking-App. Für die Browser-Variante besuchen Sie einfach die Website Ihres Kreditinstituts im Internet. Zum Einloggen in Ihr Konto werden zwei Prüfkriterien zur starken Kundenauthentifizierung abgefragt (mehr dazu auf S. 19). Jedes Kreditinstitut legt die Kriterien individuell fest. Es kann sein, dass Sie z. B. Ihre Benutzernummer und Ihre PIN sowie zusätzlich einen zufällig generierten Code, den Sie auf Ihrem Smartphone empfangen, eingeben müssen. Zum Thema Sicherheit finden Sie alle wichtigen Informationen ab Seite 42.

Bei der Software-Variante brauchen Sie ein spezielles Programm, das Sie extra kaufen oder herunterladen und auf Ihrem Rechner installieren müssen. Dieses Programm verbindet sich dann mit Ihrer Bank oder Sparkasse. Meistens hat das Programm noch ein paar Zusatzfunktionen, wie z. B. ein Haushaltsbuch. Online-Banking ist dann nur von den Geräten aus möglich, auf denen die Software installiert ist.

TAN-Verfahren

Wenn Sie beim Online-Banking einen Auftrag erteilen möchten (z. B. eine Überweisung), brauchen Sie zusätzlich noch eine Transaktionsnummer (TAN). Früher gab es TANs in Papierlisten. Heute wird die TAN erst erzeugt, wenn Sie den Auftrag eingegeben haben. Dabei werden Daten Ihres Auftrags eingerechnet (z. B. der Geldbetrag und das Konto des Empfängers). So ist die TAN auch nur für diesen einen Auftrag gültig und für Betrüger nutzlos. Für die Anzeige der TAN gibt es verschiedene sichere Möglichkeiten (s. S. 15). Nicht jede Bank oder Sparkasse bietet all diese Verfahren an. Fragen Sie nach, welche TAN-Verfahren es bei Ihrem Institut gibt.

Wichtige TAN-Verfahren im Überblick

chipTAN/TAN-Generator



Beim chipTAN-Verfahren wird die TAN durch Einstecken der Karte in ein spezielles Lesegerät (den TAN-Generator) erzeugt. Den TAN-Generator müssen Sie vorher bei Ihrer Bank oder Sparkasse kaufen. Mit dem TAN-Generator können Sie Daten vom Bildschirm einlesen, die Ihnen dann zur Bestätigung angezeigt werden. Anschließend erzeugen Sie die TAN.

photoTAN/QR-TAN



Wenn Sie den Auftrag erteilen, erscheint auf dem Computerbildschirm ein QR-Code. Diesen müssen Sie mit einer Smartphone-App oder mit einem speziellen Lesegerät scannen. Dann wird die TAN erzeugt, mit der Sie den Auftrag abschließen können.

pushTAN



Beim pushTAN-Verfahren wird die TAN verschlüsselt in die pushTAN-App auf Ihrem Smartphone übertragen. Das pushTAN-Verfahren eignet sich besonders gut für das Mobile-Banking, weil man nur ein Gerät braucht, lässt sich aber auch im Online-Banking per PC nutzen.

Geldgeschäfte mit dem Smartphone

Schnell etwas im Internet suchen, mit Freunden chatten oder Mails checken – das Smartphone ist überall dabei. Was liegt da näher, als auch mit dem Handy zu bezahlen?

Ähnlich wie beim Online-Banking per PC können Sie mit dem Smartphone ins Internet gehen und dort die Website Ihrer Bank oder Sparkasse aufrufen. Über Ihren Anmeldenamen und die PIN kommen Sie ganz bequem in Ihre Kontoübersicht. Sie können sich aber auch über eine App in Ihr Konto einwählen. Dabei nutzen Sie entweder eine App Ihres Kreditinstituts oder eines anderen Anbieters. Wer mehrere Konten hat, für den kann sich eine Multi-banking-App lohnen. Diese kann alle Konten auf einen Blick zusammenfassen und bedienen. Mehr dazu lesen Sie auf S. 41.

Geld per Smartphone senden

Peer-to-Peer-Zahlungen (P2P) übertragen Geld direkt zwischen zwei Personen, z. B. per App auf dem Smartphone. Ein Vorteil dabei ist, dass man die IBAN des anderen nicht kennen muss und das Geld besonders schnell beim Empfänger ankommt. Man kann über die E-Mailadresse oder die Mobilfunknummer Geld senden oder anfordern. Ein Beispiel dafür ist „giropay“, hierbei können Sie schnell und sicher mit Ihrem Smartphone Geld an Ihre Kontakte schicken. Der Betrag wird dann wie bei

einer Überweisung vom angegebenen Konto abgebucht. P2P ist eine einfache Alternative, wenn man kleine Beträge in einer Freundesgruppe nicht bar zahlen möchte. Hat jemand in größerer Runde beispielsweise das Abendessen für alle bezahlt, können alle ihren Anteil direkt und schnell bargeldlos zurückzahlen.

Mit dem Smartphone bezahlen

Die meisten modernen Smartphones haben mittlerweile einen eingebauten NFC-Chip. NFC („Near Field Communication“) wird auch beim kontaktlosen Bezahlen mit einer Karte verwendet. Durch eine spezielle App auf dem Smartphone können Sie diesen NFC-Chip nutzen und mit dem Handy an einer Ladenkasse bezahlen. Vorher müssen Sie die App auf dem Handy aber mit Geld aufladen oder eine Bezahlkarte bzw. ein Girokonto digital hinterlegen. Für den Bezahlvorgang halten Sie Ihr Handy einfach an das Kartenlesegerät und bestätigen die Zahlung per Fingerabdruck oder Face-ID. Voraussetzung ist allerdings, dass an der Kasse auch kontaktloses Bezahlen möglich ist. Das erkennen Sie am Wellensymbol direkt an der Kasse.

Bezahlen im Internet

Viele kaufen regelmäßig im Internet ein. Weil das so bequem ist, möchte man auch gleich online bezahlen. Die Angebote dazu sind vielfältig.

Die klassischen Möglichkeiten zum Bezahlen wie Überweisung, Lastschrift und Kreditkarte gibt es auch im Internet. Die Zahlung per Kreditkarte, Girocard, SEPA-Überweisung oder Lastschrift darf übrigens nichts extra kosten. Besonders sicher und vorteilhaft für Sie sind alle Mög-

lichkeiten, bei denen Sie nicht in Vorkasse gehen müssen. So können Sie die Ware zu Hause erst mal prüfen. Vor allem beim Kauf auf Rechnung oder per Lastschrift sind Sie auf der sicheren Seite, weil Sie erst im Nachhinein bezahlen oder die Lastschrift zurückgeben können (s. S. 8).





Daneben gibt es viele Internet-Bezahlverfahren. Neben den internationalen Verfahren gibt es mit „giropay“ auch ein gemeinsames Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen, das dem hohen europäischen Datenschutzstandard entspricht. „giropay“ nutzt das vorhandene Girokonto, die Bezahlung erfolgt direkt im sicheren Online-Banking Ihrer Bank oder Sparkasse. Oft bieten Online-Shops nicht nur ein Verfahren an, sondern lassen Ihnen die Wahl.

INFO

Egal, welche Bezahlvarianten ein Online-Shop anbietet: Eine gängige Bezahlungsmöglichkeit (z. B. Girocard, Lastschrift, Visa oder Mastercard) muss kostenlos sein.

Bevor Sie sich für eine Variante entscheiden, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wie vertrauenswürdig ist die Website?
- Welche Daten gebe ich preis?
- Zahle ich, bevor oder nachdem ich die Ware bekommen habe?
- Ist die Bezahlungsmöglichkeit seriös?
- Kostet sie extra?
- Wie bekomme ich bei Problemen mein Geld zurück?

Zahlungsauslösedienst

Bei einem Zahlungsauslösedienst (z. B. Sofortüberweisung) müssen Sie die Zugangsdaten für Ihr Girokonto eingeben. Damit wird dann eine Überweisung ausgelöst. Das Geld ist also sehr schnell beim Händler. Für Sie als Käufer ist es besonders einfach, weil Sie sich um nichts zu kümmern brauchen. Allerdings sollten Sie sehr genau hinschauen, wem Sie den

„Schlüssel“ für Ihr Online-Banking anvertrauen. Einmal überwiesenes Geld kann nur schwer wieder zurückgeholt werden. Und den Einblick in Ihre Kontodaten sollten Sie nur erlauben, wenn Sie dem Anbieter vertrauen.

Wallet

Der wohl bekannteste Wallet-Dienstleister („Wallet“ heißt „Brieftasche“) ist „PayPal“. Sowohl der Händler als auch der Käufer müssen hier ein Kundenkonto haben, um diese Zahlungsart nutzen zu können. Als Käufer zahlen Sie entweder, indem Sie Ihr Kundenkonto vorher mit Geld aufladen oder es nachträglich (z. B. per Kreditkarte oder Lastschrift) mit Geld versorgen. Der Vorteil hierbei ist, dass der Wallet-Dienstleister keinen direkten Kontozugriff hat.

Beim „giropay“-Verfahren der deutschen Kreditinstitute kann die Wallet-Funktion auch ohne Kundenkonto genutzt werden. Der Betrag wird dann vom Girokonto abgebucht. „giropay“ funktioniert grundsätzlich nur für Zahlungen innerhalb Deutschlands. Dafür werden hier Ihre Daten nach europäischem Datenschutzrecht behandelt. Der Händler bekommt keinen Zugriff auf Ihre Zahlungsdaten.

Starke Absicherung für Online-Zahlungen

Um das Bezahlen im Internet noch sicherer zu machen, müssen alle Anbieter seit September 2019 zweimal prüfen, ob Sie auch der sind, für den Sie sich online ausgeben. Das nennt man „starke Kundenauthentifizierung“.

Hierbei werden zwei Faktoren aus den Bereichen Besitz (z. B. Smartphone oder TAN-Generator), Wissen (z. B. Passwort, PIN) oder Inhärenz (z. B. Fingerabdruck, Gesichtsscan) überprüft. Seit 2021 gilt dies auch für Zahlungen mit der Kreditkarte im Internet. Die „starke Kundenauthentifizierung“ sorgt dafür, dass Sie bei Internetzahlungen immer auf der sicheren Seite sind.

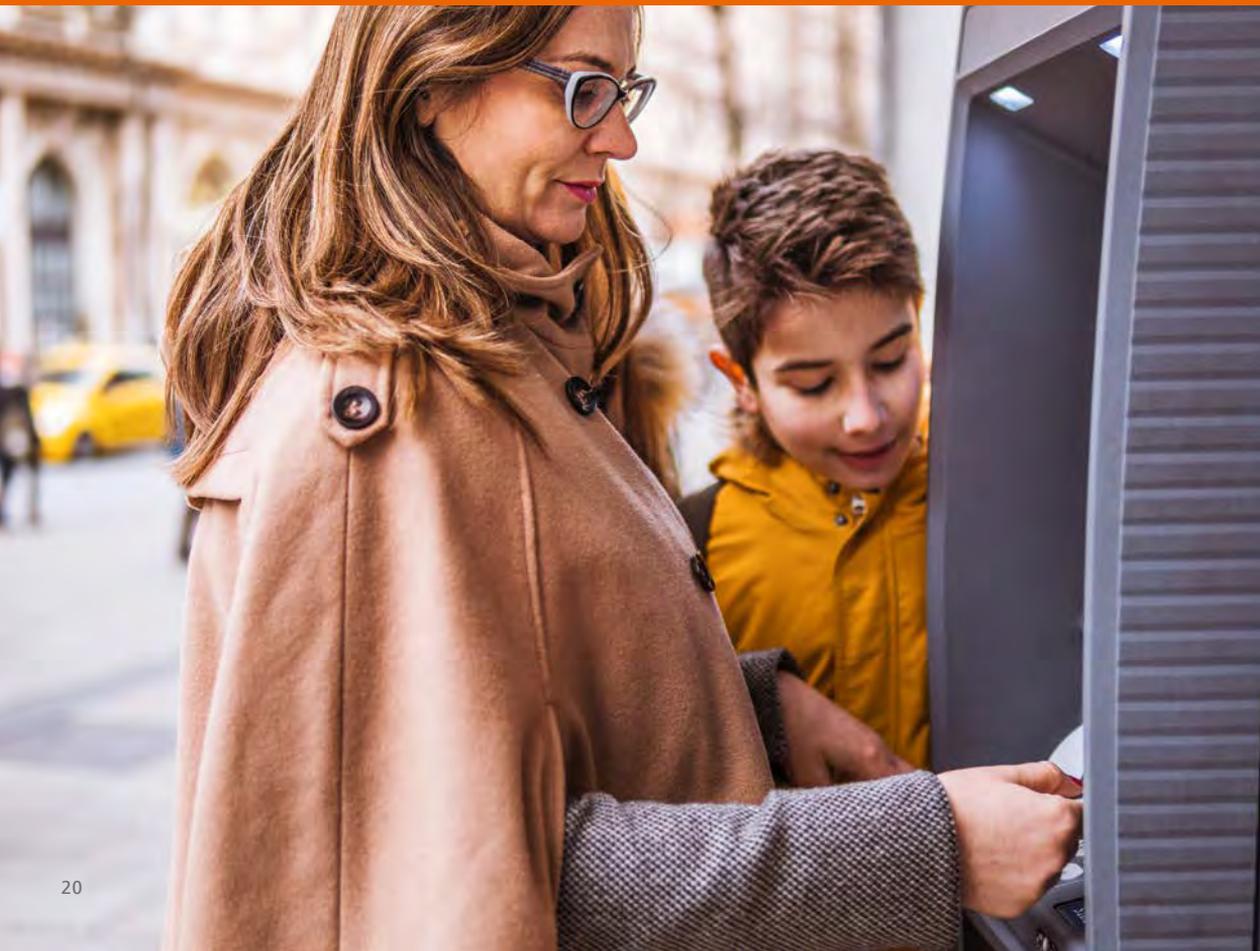
Exkurs:

Kryptowährungen

Besonders beliebt sind Kryptowährungen im Darknet. Aber auch einige seriöse Händler akzeptieren Kryptowährungen. Es ist allerdings kein gesetzliches Zahlungsmittel, niemand ist verpflichtet, Kryptowährungen anzunehmen. Die Zahlung wird in einer riesigen Datenbank gespeichert, die sogenannte „Blockchain“. Alle Nutzer von Kryptowährungen haben eine Kopie dieser Blockchain auf ihrem Computer. Damit sind Kryptowährungen nicht an ein Kreditinstitut gebunden. Bitcoins oder andere digitale Währungen kann man nur in einer virtuellen Geldbörse verwalten und auch nur online kaufen. Wenn das Speichermedium verloren geht (z. B. der USB-Stick), sind auch die Bitcoins weg. Der Wert ist abhängig von Angebot und Nachfrage und schwankt sehr stark. Bitcoin und Ethereum sind die bekanntesten Kryptowährungen.

II Girokonto richtig nutzen

- 21 Das passende Konto finden
- 26 Ein Konto eröffnen
- 28 Das Girokonto umziehen
- 30 Das Taschengeldkonto
- 32 Wenn es finanziell eng wird



Das passende Konto finden

Girokonto ist nicht gleich Girokonto. Heute können Sie zwischen unzähligen Preismodellen und Serviceleistungen wählen.

Filial- oder Direktbank, mit Kreditkarte oder ohne, mit Pauschalpreis oder lieber Berechnung der Einzelposten: Jedes Girokontomodell hat ein ganz eigenes Leistungspaket und kann viel, wenig oder gar nichts kosten. Wichtig ist, dass Sie aus der Vielzahl der

Angebote das finden, das zu Ihnen passt. Dafür müssen Sie ungefähr wissen, wie Sie Ihr Konto nutzen wollen. Um das passende Kontomodell zu finden, gehen Sie Punkt für Punkt durch und halten Sie in der Checkliste (S. 24) fest, was Ihnen wichtig ist.

TIPP

Falls Sie wissen wollen, welche Leistungen wie viel kosten, verlangen Sie von Ihrem Kreditinstitut eine Entgeltaufstellung. Auch die Vertragsbedingungen können Sie nochmals anfordern.



Einzelkonto oder Gemeinschaftskonto

Die meisten Paare wirtschaften immer gemeinsam mit ihrem Geld, da kann ein gemeinsames Konto sinnvoll sein. Beim sogenannten „Oder-Konto“ sind beide Partner Kontoinhaber und können selbstständig über das Geld verfügen. Die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit oder auch Dispo) darf auch von beiden genutzt werden, deshalb sollten Sie vorher über den Umgang damit sprechen. Sie können allerdings auch jeweils ein Einzelkonto eröffnen und danach dem anderen eine Vollmacht erteilen oder neben dem Gemeinschaftskonto noch

weitere Einzelkonten führen. Mehr dazu lesen Sie auf S. 27.

Pauschalpreis oder Einzelabrechnung

Beim Girokonto mit Pauschalpreis zahlen Sie einmal im Vierteljahr für alles. Darin sind die Kosten für Kontoführung, Überweisungen usw. enthalten. Welche Leistungen in dem Pauschalpreis enthalten sind, müssen Sie im Detail erfragen und mit anderen Angeboten vergleichen. So können z. B. Überweisungen, die Sie in der Filiale abgeben, immer etwas kosten. Bei anderen Angeboten kosten sie erst ab der fünften Überweisung. Überlegen Sie

deshalb, wie Sie Ihr Konto normalerweise nutzen und welche Dienstleistungen Sie häufig in Anspruch nehmen.

Beim Girokonto mit Abrechnung der Einzelleistungen zahlen Sie einen geringeren Grundpreis. Jede weitere Dienstleistung (z. B. Überweisungen, Bargeldeinzahlungen oder das Ändern eines Dauerauftrags) kostet dann extra. Das ist vorteilhaft, wenn Sie die Dienstleistungen Ihrer Bank oder Sparkasse nur selten in Anspruch nehmen. Oft sind Aufträge, die Sie online selbst erledigen (per Online- oder Mobile-Banking) ohnehin kostenlos. Zahlen müssen Sie dann nur, wenn Sie in die Filiale gehen oder per Telefon-Banking Aufträge erteilen.

Kostenlose Girokonten sind häufig an Bedingungen geknüpft: Sie müssen dann regelmäßig eine bestimmte Summe Geld auf dem Konto oder einen Mindestgeldeingang im Monat haben, weitere Produkte kaufen oder eine Kreditkarte beantragen. Einige Kreditinstitute bieten aber nach wie vor kostenlose Girokonten, die dann jedoch meist nur per Online- oder Mobile-Banking geführt werden können.

Eingeräumte Kontoüberziehung

Wenn Sie kreditwürdig sind, gewährt Ihnen Ihre Bank oder Sparkasse eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit oder auch Dispo). Dann können Sie mehr Geld von Ihrem Konto nehmen, als an Guthaben vorhanden ist. So lassen sich wichtige Abbuchungen tätigen, auch wenn das Konto für

ein paar Tage leer ist. Wenn Sie den Dispo in Anspruch nehmen, müssen Sie dafür Zinsen zahlen. Achten Sie daher auf günstige Konditionen und gleichen Sie das Konto möglichst rasch wieder aus. Überschreiten Sie den genehmigten Rahmen der eingeräumten Kontoüberziehung (Kreditrahmen), können für eine geduldete Kontoüberziehung deutlich höhere Zinsen berechnet werden (lesen Sie dafür weiter auf S. 51). Was ein Dispo im Einzelnen kostet, erfahren Sie auf der Internetseite oder aus dem Preisaushang in der Filiale des Kreditinstituts. Bei der Höhe des Dispos orientiert sich Ihr Kreditinstitut an den regelmäßigen Geldeingängen auf dem Konto. Übrigens: Der Dispo ist kein Muss. Manche verzichten ganz darauf, weil sie ihre Ausgaben im Griff behalten möchten.

Kreditkarte inklusive

Die Ausgabe einer Kreditkarte ist eine Zusatzleistung, die viele Banken und Sparkassen zum Girokonto anbieten. Wenn Sie eine Kreditkarte haben möchten, sollten Sie sich vorher überlegen, wo Sie sie einsetzen wollen (Europa oder weltweit) und wie Sie sie nutzen werden (Zahlungen im Internet, Bargeldauszahlungen). Der Preis für die Karte ist entweder im Pauschalpreis fürs Konto mit inbegriffen oder besteht aus einmalig anfallenden Kosten (Jahrespreis) und Kosten für die Nutzung (z. B. Bargeldauszahlung). Manchmal ist es sinnvoller, erst einmal das richtige Girokonto für sich zu finden und die Kreditkarte dann unabhängig vom Konto bei einem anderen Institut zu beantragen.

Partnerkarte möglich

Mit einer Partnerkarte zur Debit- oder Kreditkarte kann noch eine weitere Person auf Ihr Girokonto zugreifen. Das ist beispielsweise sinnvoll, wenn vom Girokonto die Haushaltsausgaben bezahlt werden. Ihr Partner oder Ihre Partnerin kann dann vom Konto ebenfalls eine Bargeldauszahlung vornehmen oder im Geschäft mit der Debitkarte bezahlen. Einige Kontomodelle haben die Partnerkarte inbegriffen. Als Alternative können Sie auch ein Gemeinschaftskonto eröffnen. Mehr dazu lesen Sie auf S. 22.

Filiale in der Nähe

Schätzen Sie den persönlichen Kontakt zu Ihrem Berater bzw. Ihrer Beraterin oder brauchen Sie häufiger Hilfe bei alltäglichen Bankgeschäften, sollten Sie ein Konto bei einem Kreditinstitut mit Filialen wählen, die für Sie gut zu erreichen sind. Gerade wenn es bei Ihnen auch mal um Kredite oder Geldanlagen gehen kann, ist eine persönliche Beratung hilfreich. Genügt es Ihnen, Ihr Kreditinstitut nur per Telefon oder Mail zu erreichen, ist auch ein Girokonto bei einer Direktbank eine gute Wahl.

Viele Geldautomaten

Wenn Sie häufig mit Bargeld zahlen, sollten Sie darauf achten, dass Sie an möglichst vielen Automaten kostenlos Bargeld abheben können. Die Sparkassen haben mit rund 22.000 Geldautomaten das dichteste Netz, gefolgt von den Genossenschaftsbanken mit rund 15.500 Automaten. Verschiedene Privatbanken haben sich zu den Verbänden „Cash Group“ mit 6.000 sowie „CashPool“ mit rund 2.800 Automaten deutschlandweit zusammengeschlossen. Innerhalb jedes Verbunds können die Kunden meist kostenlos Bargeld abheben.

Bargeld einzahlen

Möchten Sie öfter eine Bargeldeinzahlung am Geldautomaten oder in der Filiale vornehmen, sollten Sie keine Direktbank wählen. Auch Kreditinstitute, die sich im Verbund zusammengeschlossen haben, können Sie hierfür nicht unbedingt nutzen. Sparkassenkunden können zwar überall in Deutschland bei Sparkassen Bargeld abheben, das institutsübergreifende Einzahlen ist jedoch nur bei etwas mehr als der Hälfte aller Sparkassen möglich.

Zusammenfassung

Das passende Konto finden

Kreuzen Sie an, welche Serviceleistungen Ihnen wichtig sind.

- Einzelkonto oder
- Gemeinschaftskonto

- Pauschalpreis oder
- Einzelabrechnung

- Eingeräumte Kontoüberziehung (Dispo)

- Kreditkarte inklusive

- Partnerkarte möglich

- Filiale in der Nähe

- Viele Geldautomaten

- Bargeld einzahlen



Girokonto
richtig nutzen



Ein Konto eröffnen

Ist die Entscheidung für ein Kontomodell gefallen, kann es mit der Kontoeröffnung losgehen.

Um ein privates Girokonto in einer Filialbank zu eröffnen, brauchen Sie nichts weiter als Ihren Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung und etwas Zeit. Vereinbaren Sie trotzdem am besten vorher telefonisch einen Termin bei Ihrer neuen Bank oder Sparkasse. Dann können Sie gleich klären, ob Sie weitere Unterlagen

mitbringen sollten. Wollen Sie z. B. eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit oder auch Dispo) beantragen, müssen Sie in den meisten Fällen Ihre letzten Gehaltsabrechnungen vorlegen. Möchten Sie ein Gemeinschaftskonto eröffnen, müssen alle Beteiligten ihren Personalausweis oder Pass mitbringen.

Nach der Kontoeröffnung werden Ihre Kundendaten bei Bank oder Sparkasse gespeichert und Sie leisten eine Unterschriftsprobe. Diese Probe dient später zur Legitimationsprüfung: Wenn Sie z. B. ein Überweisungsformular abgeben, kann so die Echtheit Ihrer Unterschrift kontrolliert werden.

Außerdem bieten viele Banken und Sparkassen die Möglichkeit, online schnell und einfach ein Konto zu eröffnen. Auch hier müssen Sie anschließend, z. B. mit dem „POSTIDENT“-Verfahren oder dem „Video-Ident“-Verfahren, Ihre Identität nachweisen. Bei manchen Instituten ist inzwischen auch die Kontoeröffnung mit Hilfe der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises möglich.

Haben Sie schon ein Girokonto bei einem Kreditinstitut und möchten Sie Ihre Bankverbindung wechseln? Dann sollten Sie auf S. 28 weiterlesen.

Flexibel sein – die Kontovollmacht

Zu jedem Girokonto können Sie Vollmachten für weitere Personen einrichten. Das ist sinnvoll, wenn z. B. ein Familienmitglied über das Konto mitverfügen soll. Eine Vollmacht lässt sich nur für ein spezielles oder auch für alle Konten bei einem Kreditinstitut erteilen. Die bevollmächtigte Person darf grundsätzlich über das gesamte Guthaben des Kontos verfügen und mit Ihrer Zustimmung auch den Dispo in Anspruch nehmen.

Auch Debit- oder Kreditkarten können an Bevollmächtigte zur Bargeldauszahlung, zum bargeldlosen Bezahlen oder Drucken der Kontoauszüge ausgegeben werden

(sogenannte Partnerkarte). Der Kontoinhaber oder die Kontoinhaberin kann die Vollmacht jederzeit widerrufen. Die Bevollmächtigten können aber noch so lange über das Guthaben verfügen, bis der Widerruf bei der Bank eingegangen ist. Das sollten Sie im Ernstfall bedenken, um unschöne Überraschungen zu vermeiden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Vollmacht über den Tod oder die Handlungsunfähigkeit des Kontoinhabers bzw. der Kontoinhaberin hinaus. Das kann im Krankheits- oder Erbfall sehr wichtig sein.

Ein Basiskonto für alle

Damit alle Verbraucherinnen und Verbraucher den bargeldlosen Zahlungsverkehr nutzen können, stellen alle deutschen Kreditinstitute ein Basiskonto als Guthabekonto zur Verfügung. Mit dem Basiskonto kann man Zahlungen entgegennehmen, Bargeldein- und -auszahlungen sowie Überweisungen tätigen. Die Regelungen eines Basiskontos gelten auch für Geflüchtete, die sich legal in Deutschland aufhalten.

Das Basiskonto können Sie online führen und eine Karte zum Bezahlen gehört ebenfalls dazu. Eingeräumte Kontoüberziehungen (Dispositionscredit oder auch kurz Dispo) und geduldete Kontoüberziehungen muss das Kreditinstitut nicht zulassen. Um Ärger zu vermeiden, sollten Sie also dafür sorgen, dass für Abbuchungen immer ausreichend Guthaben auf dem Konto ist. Das Basiskonto kann auch als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt werden (mehr dazu auf S. 33). Ein Basiskonto ist nicht kostenlos, Kreditinstitute dürfen für die Führung von Basiskonten angemessene Entgelte vereinbaren.

Das Girokonto umziehen

Möchten Sie die Kontoverbindung wechseln? Dann lassen Sie sich dabei von Ihrem neuen Finanzpartner helfen.

Viele scheuen die Mühe, die Bankverbindung zu wechseln. Doch bei einem Wechsel sind das bisherige und das neue Kreditinstitut gesetzlich verpflichtet, Verbraucherinnen und Verbrauchern den Kontowechsel zu erleichtern. Dazu stellen sie erforderliche Informationen bereit und unterstützen bei der Umstellung der Zahlungen auf das neue Konto.

Der Kontowechselservice

Sobald Sie sich für einen Kontowechsel entschieden haben, nehmen Sie Kontakt zu Ihrem neuen Kreditinstitut auf. Es leitet den Wechsel Ihres Kontos ein. Im Rahmen des Kontowechsels können Sie Daueraufträge, Lastschriften und Überweisungen auswählen, die in Zukunft über das neue Konto ausgeführt werden sollen.

Von Ihrem alten Kreditinstitut bekommen Sie dazu Listen mit Daueraufträgen und Zahlungen der letzten 13 Monate. Aus diesen Listen können Sie auch die Zahlungspartner auswählen, die über die neue Kontoverbindung informiert werden sollen. Das neue Kreditinstitut übernimmt die Benachrichtigung, wenn Sie das wollen.

Außerdem können Sie auswählen, ab wann das alte Konto keine Zahlungen mehr annimmt, wann es aufgelöst werden soll und ab wann Zahlungen von Ihrem neuen Konto ausgeführt werden dürfen. Das verbliebene Guthaben vom alten Konto kann auf das neue überwiesen werden.

Ihr neues Girokonto werden Sie nach der Eröffnung ein paar Tage nur eingeschränkt nutzen können. Denn meist benötigt die Zusendung neuer girocards und Kreditkarten, PINs sowie eine Bereitstellung einer eingeräumten Kontoüberziehung (Dispositionskredit oder auch Dispo) einige Zeit. Setzen Sie deshalb den Kündigungszeitpunkt für das alte Konto nicht zu zeitig. Günstig ist es, wenn sich die Laufzeit von altem und neuem Konto etwas überlappen.

TIPP

Nutzen Sie die Gelegenheit, Mitgliedschaften, Versicherungen und Abonnements kritisch zu überprüfen: Wird das Angebot überhaupt noch genutzt? Stimmen die Konditionen noch? Zu welchem Zeitpunkt kann man frühestens kündigen?



Girokonto
richtig nutzen

Das Taschengeldkonto

Mit einem Girokonto fürs Taschengeld, für den ersten Lohn oder Geldgeschenke können Jugendliche wichtige Erfahrungen sammeln.

Sparkassen und Banken bieten besondere Girokonten für Kinder und Jugendliche an, z. B. ein mitwachsendes Konto, das ab Geburt als Ansparkonto genutzt werden kann. Für Jugendliche ist es empfehlenswert, das eigene Girokonto etwa ab einem Alter von 12 Jahren mit einer Debitkarte zu führen. Spätestens mit Beginn der Berufsausbildung wird es sogar unverzichtbar, denn Ausbildungsvergütungen oder Leistungen von Behörden werden grundsätzlich überwiesen.

Wenn Jugendliche ein Konto haben wollen, brauchen sie die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, z. B. der Eltern. Am besten gehen diese gleich mit zur Kontoeröffnung. Wie bei jeder Kontoeröffnung werden Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung benötigt. Legitimieren (also beweisen, dass jemand der ist, für den er oder sie sich ausgibt) müssen sich sowohl die Eltern als auch das Kind. Falls das Kind noch keinen Personalausweis hat, wird die Geburtsurkunde gebraucht. Am besten füllen beide Elternteile direkt bei der Kontoeröffnung eine Elternavollmacht aus: Damit erklären Sie gegenüber dem Kreditinstitut, dass für weitere Bankgeschäfte des Kindes die Zustimmung von nur einem Elternteil ausreicht.

Ist das Konto einmal eingerichtet, können die Jugendlichen in dem Rahmen, der zwischen Eltern und Kreditinstitut verein-

bart wurde, sofort darüber frei verfügen. Sie dürfen Überweisungen tätigen und Debitkarten erhalten, um am Geldautomaten Bargeld abzuheben. Die Ausstellung einer Karte kann allerdings von den Eltern untersagt werden.

Jugendkonten werden als Guthabenkonto geführt. Das bedeutet, eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit oder auch Dispo) gibt es für Jugendliche unter 18 Jahren nicht. Denn es gilt: Jugendliche dürfen grundsätzlich keine Kreditgeschäfte machen. Aus dem gleichen Grund werden keine Kreditkarten an Jugendliche ausgegeben. Möglich sind aber Basiskarten oder aufladbare Karten (Debitkarten), mit denen man über einen vorher eingezahlten Betrag verfügen kann (s. S. 13). Sie lassen sich wie normale Bankkarten benutzen und sind für Jugendliche z. B. bei Auslandsaufenthalten

INFO

Geld und Haushalt bietet viele praktische und kostenlose Angebote, mit denen Kinder und Jugendliche schon früh den richtigen Umgang mit Geld erlernen können. Dazu gehören die App „Finanzchecker“ (für iOS und Android) oder auch die Broschüren „Mein Taschengeldplaner“ und der „Budgetkompass für Jugendliche“ (Bestelladresse s. S. 57).



von Vorteil. Da nur das ausgegeben werden kann, was vorher auf die Karte eingezahlt wurde, besteht kein Verschuldungsrisiko.

Wenn Jugendliche per Lastschrift zahlen – ob im Internet oder an der Ladenkasse –, obwohl sie nicht genug Geld auf dem Konto haben, riskieren sie unnötige Kosten. Eine Lastschrift, die nicht eingelöst werden kann, wird als Rücklastschrift „zurückgegeben“. Das wird den Jugendlichen dann häufig in Rechnung gestellt, weil der Einreicher sich seine Kosten erstatten lässt. Minderjährige

sind rechtlich vom Lastschriftverfahren ausgenommen, in der Praxis akzeptieren viele Geschäfte diese Zahlungsart dennoch. Im Zweifelsfall sollten die Eltern den entstandenen Forderungen widersprechen.

Mit der Eröffnung eines Girokontos erhalten Jugendliche meist einen Ordner für ihre künftigen Geldgeschäfte. Hier lassen sich alle Kontoauszüge sowie Quittungen und die Belege von Kartenzahlungen sammeln. Mit etwas System schafft man so die Grundlage für geordnete Finanzen.

Wann dürfen Jugendliche was?*

| | Zwischen 7 und 18 Jahren | Über 18 Jahre |
|--|--|---------------|
| Sparkonto eröffnen | Mit Zustimmung der Eltern | Ja |
| Girokonto führen (Guthabenkonto) | Mit Zustimmung der Eltern | Ja |
| Konto überziehen | Grundsätzlich nicht | Ja |
| Kredit aufnehmen | Grundsätzlich nicht | Ja |
| Kaufverträge/ Versicherungen abschließen | Mit Zustimmung der Eltern, Ausnahme: kleine Geschäfte im Rahmen des Taschengelds | Ja |

*Ohne Berücksichtigung von Sonderfällen, wie z. B. berufstätige Jugendliche.

Wenn es finanziell eng wird

Was tun, wenn das Geld ständig nicht reicht?

Das Wichtigste: nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern aktiv werden.

Am Anfang aller möglichen Auswege müssen Sie sich einen Überblick verschaffen: Sie sollten genau wissen, was monatlich auf Ihrem Girokonto passiert. Ein wichtiges Instrument dazu sind Ihre Kontoauszüge. Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge und ziehen Sie die richtigen Schlüsse daraus (mehr zum Thema Kontoauszug und Budgetkontrolle ab S. 34).

Wenn Sie öfters den Überblick über Ihr Geld verlieren oder es finanziell immer wieder eng wird, sollten Sie häufiger in bar zahlen. Nehmen Sie zum Wocheneinkauf nur so viel Geld mit, wie für die Woche zur Verfügung steht. Lassen Sie die Debit- oder Kreditkarte zu Hause. Ohnehin wird es mit jeder weiteren Zahlkarte schwerer, die Übersicht zu behalten. Beschränken Sie sich deshalb auf eine oder maximal zwei Karten.

INFO

Für eine bessere Kontrolle Ihrer Einnahmen und Ausgaben hat Geld und Haushalt viele hilfreiche Instrumente für Sie. Das gesamte Angebot finden Sie auf S. 56/57.



Richten Sie sich zusätzlich zu Ihrem Girokonto ein Spar- oder Tagesgeldkonto ein. Wann immer Sie etwas entbehren können, sparen Sie es für Unvorhergesehenes. Schauen Sie sich außerdem die Jahresbeiträge für Versicherungen usw. genauer an. Teilen Sie die Gesamtsumme durch zwölf und überweisen Sie den Betrag jeden Monat auf Ihr Tagesgeldkonto. Damit tut sich kein plötzliches finanzielles Loch auf, wenn die Abbuchung größerer Beträge erfolgt.

Nutzen Sie die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit oder auch Dispo) mehr oder weniger ständig, wird das richtig teuer. Das sollten Sie vermeiden. Beachten Sie außerdem: Eine Bank oder Sparkasse kann einen Dispo jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Ist es zurzeit nicht möglich, den Dispo durch Ihre monatlichen Einnahmen auszugleichen, sollten Sie mit Ihrer Bank oder Sparkasse über eine Umschuldung in einen Ratenkredit sprechen. Alternativ bieten viele Kreditinstitute die Möglichkeit, den Dispo mit regelmäßigen Raten zurückzuzahlen.

Wenn Sie ununterbrochen (mehr als 6 Monate) Ihren Dispo zu mehr als 75 Prozent ausschöpfen, ist Ihre Bank oder Sparkasse gesetzlich verpflichtet, Ihnen ein Beratungsgespräch anzubieten. Nehmen Sie das Gesprächsangebot auf jeden Fall an. Ihr Kreditinstitut ist an einer guten Lösung genauso interessiert wie Sie.

Kontopfändung

Wenn Sie Schulden haben und eine Kontopfändung droht oder schon eingegangen ist, sollten Sie schnell handeln, damit Ihnen das Nötigste zum Leben bleibt und Sie die wichtigsten Zahlungen für Miete,

Strom und Lebensmittel leisten können. Pfändungsschutz für das Existenzminimum erhalten Sie mit der Umstellung Ihres Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Den Antrag stellen Sie direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Das P-Konto kann nur als Einzelkonto geführt werden. Auch sollten Sie das Konto nur noch auf Guthabenbasis führen, also den Dispo nicht in Anspruch nehmen. Ihr P-Konto schützt automatisch Ihr Existenzminimum in Höhe der gesetzlichen Sätze, egal, woher die Einnahmen stammen (Gehalt, Rente, Sozialleistungen etc.).

Die Pfändungsfreigrenze für eine Einzelperson liegt bei 1.410 Euro (seit 1. Juli 2023). Sie kann durch Vorlage entsprechender Nachweise erhöht werden, wenn Sie weiteren Personen Unterhalt gewähren. So können Sie mit dem geschützten Existenzminimum die wichtigsten Zahlungen wie z. B. für Lebensmittel, Miete und Strom leisten.

TIPP

Adressen von Schuldnerberatungsstellen und viele praktische Tipps rund um den Umgang mit Schulden finden Sie unter:
www.forum-schuldnerberatung.de.

III Alles unter Kontrolle

- 35 Informationen richtig lesen
- 38 Den finanziellen Durchblick behalten
- 42 Das Konto sichern
- 46 Daten schützen



Informationen richtig lesen

Bei der Kontoeröffnung bekommen Sie eine Menge Lesestoff. Nutzen Sie Kontoauszüge und Informationsschreiben zur Planung und Kontrolle.

Die vielen Schreiben und Informationen sind zwar erst einmal lästig, sie haben aber auch einen Sinn: Banken und Sparkassen müssen ihre Kunden über alle wichtigen Dinge informieren. Das kann man grob in zwei Bereiche einteilen, nämlich Vertragsunterlagen und Abrechnungsunterlagen. Beides ist für Sie sehr wichtig.

Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen bekommen Sie bei der Kontoeröffnung. In den Vertragsunterlagen (Vertragstext, allgemeine Geschäftsbedingungen und Preisverzeichnis) steht, welche Rechte und Pflichten Sie als Kunde haben. Wenn Sie das Konto eröffnen, sollten Sie alles einmal sorgfältig durchlesen, um zu prüfen, ob das Konto über alle Funktionen verfügt, die Ihnen wichtig sind (Online-Banking, Zahlkarten usw.). Achten Sie darauf, ob der Preis, den Sie dafür zahlen sollen, aus Ihrer Sicht angemessen ist. Neben den Kosten für die Kontoführung können auch an anderer Stelle noch Kosten für andere Leistungen aufgeführt sein.

Auch wenn Sie sich die seitenlangen Verträge nicht vollständig durchlesen – es ist wichtig, sie wenigstens aufzubewahren. Wenn einmal etwas nicht so läuft wie geplant, bieten die allgemeinen Geschäfts-

bedingungen oft eine erste Hilfe. Hier können Sie nachschauen, welche Rechte Sie haben. Außerdem brauchen Sie die Vertragsunterlagen, um zu prüfen, ob die Kontoführungsentgelte und Zinsen richtig berechnet wurden.

Änderungsangebote

Die meisten nutzen ihr Konto bei einer Bank oder Sparkasse über viele Jahre oder Jahrzehnte. Über so einen langen Zeitraum kann sich einiges ändern: Löhne und Gehälter verändern sich, neue Gesetze treten in Kraft, es gibt neue Möglichkeiten zu bezahlen usw. Deshalb passen Kreditinstitute von Zeit zu Zeit die Bedingungen für den Kontovertrag an. Spätestens 2 Monate, bevor das passiert, bekommen Sie dazu von der Bank oder Sparkasse ein Informationsschreiben mit einem konkreten Änderungsangebot per Post oder im E-Postfach. Kleinere Änderungen können auch auf Ihren Kontoauszügen stehen. Diese Änderungsangebote sollten Sie sich in Ruhe durchlesen, denn Sie haben natürlich auch ein Mitspracherecht. Im Änderungsangebot bekommen Sie den Hinweis, ob das Kreditinstitut Ihre ausdrückliche Zustimmung braucht oder ob Ihr Schweigen als Zustimmung gewertet wird. Für eine Rückmeldung haben Sie 2 Monate Zeit.



TIPP

Wenn Sie Ihre Kontoauszüge normalerweise am Kontoauszugsdrucker holen, sollten Sie das auch regelmäßig tun. Viele Kreditinstitute schicken Ihnen die Auszüge sonst per Post, damit Sie sie auch wirklich bekommen. Das ist zwar bequem, die Portokosten müssen aber Sie bezahlen.

Sie können die Änderungen auch ablehnen oder Ihren Vertrag kostenfrei und fristlos kündigen. Je nachdem, um was für Änderungen es sich handelt, wird Ihre Bank oder Sparkasse Ihnen dann ein anderes Angebot machen. Allerdings darf sie den Kontovertrag auch kündigen, wenn Sie sich nicht einig werden können. Die Kündigungsfrist beträgt dann 2 Monate, sodass Sie in Ruhe ein anderes Kreditinstitut suchen können.

Kontoauszüge

Kontoauszüge und andere Abrechnungunterlagen bekommen Sie mit der Karte am Kontoauszugsdrucker, per Post nach Hause oder im Online-Banking (z. B. ins E-Postfach). Wohin genau, können Sie mit der Bank oder Sparkasse selbst vereinbaren. In allen Fällen sollten Sie Ihre Auszüge sofort prüfen, denn Fehler sind nie völlig auszuschließen.

Wenn Sie eine Falschbuchung entdecken, melden Sie sich sofort bei Ihrem Kreditinstitut. Zu Ihren Rechten gehört, dass falsche Buchungen spätestens am nächsten Geschäftstag von der Bank oder Sparkasse korrigiert werden müssen. Das gilt aber nur, wenn Sie sich rechtzeitig gemeldet haben. Spätestens nach 13 Monaten braucht das Kreditinstitut Ihre Meldung nicht mehr zu bearbeiten.

Der Aufbau der Kontoauszüge hängt davon ab, wie Sie Ihre Auszüge erhalten. Immer mehr Institute gehen dazu über, im DIN-A4-Format zu drucken. Andere behalten das „klassische“ Querformat bei.

Als Nachweis, dass Sie bestimmte Beträge bezahlt oder bekommen haben, sollten Sie Ihre Kontoauszüge mindestens 3 Jahre

Folgende Informationen finden sich auf einem Kontoauszug:

Girokonto-Nr. 810123456 BLZ 111 222 33 ①

Mustersparkasse

② Kontoauszug 8
Blatt 1

| Datum | Erläuterungen | Wert | Betrag |
|------------|--|-----------------|---------------------|
| | Kontostand in EUR, 17.02.2023, Auszug 7 | | ③ 315,00+ |
| 19.02.2023 | GUTSCHRIFT ④ | 15.02. | ⑤ 200,00+ |
| 20.02.2023 | Honorar LASTSCHRIFT CD-Shop, 16:45 Uhr | 20.02. | 12,90- ⑥ 502,10+ |
| | Kontostand in EUR, 24.02.2023 | | |
| | Ihr Dispositionskredit | 2.500,00 EUR ⑦ | |
| | Aktuell verfügbare | +3.002,10 EUR ⑧ | |
| | Aktuelle Wertstellung | +502,10 EUR ⑨ | |

Christian Mustermann
Mustermannstrasse 12
12345 Musterstadt

⑩ DE19 1112 2233 0810 1234 56
SWIFT-BIC.: BYLADEM1SKX

- ① Hier stehen Kontonummer und die Bankleitzahl des Geldinstituts.
- ② Die laufende Nummer der Kontoauszüge verschafft Übersicht. Einen fehlenden Kontoauszug kann man, meist gegen Entgelt, neu anfordern.
- ③ Hier wird der Kontostand zum Zeitpunkt des vorherigen Kontoauszugs ausgewiesen.
- ④ Alle Bewegungen auf dem Konto werden chronologisch mit knappen Informationen aufgelistet.
- ⑤ Einzahlungen (Gutschriften) werden oft mit einem „+“ und Auszahlungen (Belastungen) mit einem „-“ gekennzeichnet. Manche Institute verwenden hierzu auch Farben.
- ⑥ Am Ende der Auflistung steht dann der neue Kontostand.
- ⑦ Wird eine Kontoüberziehung eingeräumt (Dispositionskredit), sieht man hier den Betrag, bis zu dem man das Konto gegen Zinsen überziehen kann.
- ⑧ Der aktuell verfügbare Betrag errechnet sich aus dem Kontostand und der eingeräumten Kontoüberziehung.
- ⑨ Die aktuelle Wertstellung zeigt den Betrag an, der tatsächlich auf dem Konto ist.
- ⑩ Hier finden sich die persönliche Internationale Bankkontonummer (IBAN) und der Business Identifier Code (BIC) der Sparkasse oder Bank, die für nationale und internationale Zahlungen benötigt werden.

lang aufheben. Denn genauso lange laufen die Verjährungsfristen für viele alltägliche Geschäfte. Privatpersonen mit Einkünften von mehr als 500.000 Euro im Jahr müssen ihre Kontoauszüge sechs Jahre lang aufbewahren, Selbstständige sogar 10 Jahre lang.

Kontoauszüge sind sehr persönliche Dokumente. Ihre monatlichen Buchungen sagen viel über Sie und Ihre Lebensweise aus. Behandeln Sie also Ihre Kontoauszüge mit Sorgfalt: Lassen Sie sie nicht liegen und stecken Sie sie am besten in den Aktenvernichter und nicht direkt in die Altpapiertonne.



Den finanziellen Durchblick behalten

Kontoauszüge bieten Ihnen einen guten Überblick über alle Ein- und Auszahlungen. Damit behalten Sie auch im Blick, wie es um Ihre Finanzen steht.

Nutzen Sie die Kontoauszüge, um zu schauen, woher Ihr Geld kommt und wohin es fließt. So haben Sie Ihr Budget immer im Griff und fühlen sich bei großen finanziellen Entscheidungen sicherer. Dafür sollten Sie sich mindestens einmal im Monat etwas Zeit nehmen. So prägen

Sie sich die wiederkehrenden Bewegungen auf dem Konto besser ein, Sie erkennen frühzeitig ein sich aufbauendes Minus und Ihre „mentale Buchführung“ wird genauer. Darüber hinaus können Sie aber auch mithilfe des Kontoauszugs Ihren finanziellen Spielraum genau errechnen.

TIPP

Manchen kleinen Beträgen (z. B. Snacks oder Coffee to go), die Sie bar bezahlen, kommen Sie nur auf die Schliche, wenn Sie sie einzeln aufschreiben. Hier versteckt sich ein Sparpotenzial, weil viele kleine Beträge oft unbemerkt zu großen Summen werden.





So planen Sie mithilfe des Kontoauszugs Ihr Budget:

- 1 Fangen Sie am besten mit den Einnahmen an. Suchen Sie in Ihren Kontoauszügen oder im Online-Banking alle Buchungen mit einem Pluszeichen heraus. Schreiben Sie sie auf und errechnen Sie Ihre monatlichen Gesamteinnahmen.
.....
- 2 Machen Sie mit den festen Ausgaben weiter. Das sind alle Ausgaben, die regelmäßig anfallen, z. B. monatlich oder jährlich. Gehen Sie Ihre Kontoauszüge Monat für Monat durch, dann vergessen Sie nichts. Auch hier schreiben Sie alles auf, rechnen die Jahresbeiträge auf den Monat um und zählen dann zusammen.
.....
- 3 Einnahmen minus feste Ausgaben ergeben die Summe Geld, die Sie monatlich zum Leben zur Verfügung haben.
.....
- 4 Ziehen Sie nun von diesem verfügbaren Geld die täglichen, veränderlichen Ausgaben ab. Das sind z. B. Ausgaben für Ihren Einkauf im Supermarkt. Wenn Sie viel mit der Karte bezahlen, finden Sie auch diese Abbuchungen in Ihren Kontoauszügen wieder. Um ein vollständiges Bild Ihrer veränderlichen Ausgaben zu erhalten, müssen Sie dann nur noch die Bargeldauszahlungen dazunehmen.
.....
- 5 Ist der Betrag positiv, haben Sie in diesem Monat etwas übrig behalten. Ist er negativ, haben Sie mehr Geld ausgegeben, als Sie eingenommen haben.
.....
- 6 Wenn Sie die Übersicht ein paar Monate lang führen, werden Sie feststellen, dass es „teure“ und „günstige“ Monate gibt. Sobald Sie wissen, wann es finanziell eng werden könnte, können Sie bei den veränderlichen Ausgaben etwas sparsamer vorgehen.
.....
- 7 Kurzfristig können Sie ein Minus auf dem Konto mit einer eingeräumten Kontoüberziehung (Dispo) ausgleichen. Wenn Sie den Dispo ständig nutzen, müssen Sie handeln. Mehr dazu auf S. 33



Der professionelle Überblick

Für einen schnellen Überblick brauchen Sie nur Stift und Papier. Etwas komfortabler geht es mit einem Haushaltsbuch. Damit können Sie ähnliche Ausgaben leichter in Gruppen zusammenfassen, z. B. „Essen und Trinken“ oder „Kleidung“.

Wenn Sie mehrere Konten oder die Familienfinanzen überblicken wollen, brauchen Sie vielleicht eine etwas professionellere Lösung. Dafür eignen sich Online-Haushaltsbücher, die die regelmäßigen festen Ausgaben, wie Miete oder Versicherungen, schon automatisch fortschreiben. Sie bieten außerdem bessere Auswertungsmöglichkeiten und Filter für einen Blick in die Details.

TIPP

Ein Haushaltsbuch können Sie kostenfrei bei Geld und Haushalt bestellen, s. S. 57. Das Online-Haushaltsbuch „Web-Budgetplaner“ gibt es ebenfalls kostenfrei bei Geld und Haushalt.

Sogenannte Kontoinformationsdienste (gibt es ebenfalls als Software oder App), fragen die Buchungen auf mehreren Konten ab und stellen sie dann nach Ihren Wünschen zusammen. Frei ergänzen lassen sich noch Ausgaben, die Sie bar bezahlt haben. Das Programm sortiert meistens schon die Buchungen vor und ordnet sie den Kategorien zu. So müssen Sie selbst nur wenig tun. Die Versuchung, es dann einfach laufen zu lassen und nicht mehr reinzuschauen, ist aber auch besonders groß.

TIPP

Sie bestimmen, wer Ihre Kontodaten bekommt. Schauen Sie sich den Anbieter Ihres Online-Haushaltsbuchs oder Ihres Kontoinformationsdienstes genau an. Werfen Sie dazu einen Blick in die Datenschutzerklärung des Anbieters, um zu erfahren, was mit Ihren Daten passiert.

Das Konto sichern

Jeder sollte dafür sorgen, dass kein Unbefugter auf das Konto zugreifen kann. Dafür gibt es ein paar Grundregeln.



- 1 Bewahren Sie Ihre Debit- und Kreditkarten sicher auf. Geben Sie sie keiner anderen Person. Nehmen Sie auf Reisen nur die Karten mit, die Sie auch wirklich brauchen.



- 2 Halten Sie die zur Karte gehörende PIN auch wirklich geheim. Verraten Sie sie niemandem – weder einem Bankmitarbeiter noch Ihrem Partner oder anderen Personen. Schreiben Sie die PIN nicht auf. Wenn Sie sich die PIN schlecht merken können, fragen Sie bei Ihrem Kreditinstitut nach, ob Sie eine Wunsch-PIN wählen können. Achten Sie bei der neuen PIN darauf, einfache und naheliegende Nummern zu vermeiden wie beispielsweise Ihr Geburtsdatum. Wenn Sie keine Wunsch-PIN wählen können, bauen Sie sich eine Eselsbrücke. Wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand die PIN ausspioniert oder erraten hat, lassen Sie sie sofort ändern. Oft können Sie die PIN am Geldautomaten selbst ändern. Ansonsten hilft Ihnen Ihre Bank oder Sparkasse.



- 3 Geben Sie Ihre PIN und TANs niemals heraus, auch wenn Sie jemand vermeintlich Seriöses dazu auffordert. Ihre Bank oder Sparkasse wird Sie niemals bitten, dass sie Ihre Zugangsdaten an Mitarbeitende weitergeben – weder persönlich, telefonisch noch per Mail.



- 4 Wenn Ihre Karte gestohlen wurde oder verloren geht, lassen Sie sie schnell sperren. Das gilt übrigens auch für die virtuelle Karte bei Verlust oder Diebstahl Ihres Handys. Dafür müssen Sie nur die kostenlose Telefonnummer 116 116 anrufen. Sie gilt bundesweit und rund um die Uhr. Die Nummer ist mit der Ländervorwahl Deutschlands (+49) auch aus dem Ausland erreichbar. Speichern Sie die Nummer am besten sofort ins Handy ein. Bei Diebstahl sollten Sie außerdem Anzeige bei der Polizei erstatten und Ihre Bank oder Sparkasse informieren.

INFO

Weitere Tipps, um Konto und Karten zu schützen, finden Sie auf der Website www.kartensicherheit.de.



INFO

Um Geld von Ihrem Konto abzuheben, brauchen Betrüger nicht zwangsläufig Ihre Karte. Wenn Ihre Kartendaten an manipulierten Geräten ausgelesen wurden (sogenanntes Skimming), kann damit eine Kartenkopie hergestellt werden. Die wird dann im Ausland eingesetzt, um Ihr Konto zu belasten.

INFO

Wenn Ihre Karte verloren geht und ein anderer damit Geld ausgibt, ist Ihre Haftung vor der Sperranzeige auf 50 Euro begrenzt. Sparkassen und einige andere Banken verzichten sogar komplett auf die 50 Euro. Das gilt aber nur, wenn Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.



- 5 Kontrollieren Sie regelmäßig die Abbuchungen auf Ihrem Konto. Wenn Sie Zahlungen nicht zuordnen können, wenden Sie sich an Ihre Bank oder Sparkasse.



- 6 Wenn Sie mit Ihrem Computer ins Online-Banking gehen, installieren Sie vorher einen aktuellen Virensch scanner und eine Firewall. Aktualisieren Sie beides regelmäßig. Installieren Sie nur Apps und Software aus sicherer Quelle.



- 7 Auch auf manchen Smartphones lohnt sich ein Sicherheitsprogramm. Auf keinen Fall darf das Betriebssystem des Smartphones verändert werden, weil das die Sicherheitseinstellungen des Handys aushebeln könnte. Sichern Sie zusätzlich Ihr Handy mit PIN, Fingerabdruck oder Gesichtserkennung ab, um einen unbefugten Zugriff zu verhindern.

INFO

Falls Sie doch Opfer eines Missbrauchs werden, haften Sie nur in zwei Fällen: Entweder haben Sie die Zahlung selbst freigegeben oder Sie haben sich grob fahrlässig verhalten. Ihr Kreditinstitut muss dafür sorgen, dass beim Online- oder Mobile-Banking nur sichere Verfahren zum Einsatz kommen.



- 8 Geben Sie die Daten Ihrer Zahlkarten nur auf vertrauensvollen Internetseiten ein. Eine verschlüsselte Internetverbindung erkennen Sie am Kürzel „https“ in der Adressleiste und durch ein Schlosssymbol neben der Adressleiste. Wenn Sie ganz sichergehen wollen, klicken Sie auf das Schloss und überprüfen Sie im Sicherheitszertifikat, ob dieses noch gültig ist und zum Anbieter der Internetseite passt.



- 10 Legen Sie ein Tageslimit im Online-Banking fest. Damit bestimmen Sie die Höhe des Betrags, über den täglich maximal verfügt werden kann. Eventuelle Betrüger können so nur begrenzt Schaden anrichten. Passen Sie das Limit an Ihre durchschnittlichen Überweisungshöhen an.



- 9 Wenn Sie einen Auftrag per TAN freigeben, wird meistens auch etwas von Ihrem Konto abgebucht. Auf dem Display des Eingabegeräts bekommen Sie die wichtigsten Auftragsdetails angezeigt. Prüfen Sie sie genau. Stimmen die Daten nicht überein, brechen Sie die Aktion ab und wenden Sie sich an Ihre Bank oder Sparkasse.



- 11 Wenn mehrere Personen den Computer benutzen oder Sie an einem öffentlichen PC ins Online-Banking gehen müssen (aus Sicherheitsgründen sollten Sie immer ein eigenes Gerät verwenden), nutzen Sie den „Privaten Modus“ oder „Inkognito-Modus“ des Browsers. Melden Sie sich nach dem Online-Banking immer ab. Löschen Sie anschließend den Zwischenspeicher (Cache) des Browsers.



Alles unter
Kontrolle

INFO

In vielen Fällen übernehmen Banken und Sparkassen eine Haftung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Kommt es trotzdem zum Streit, können Sie sich als Kunde mit Ihrer Beschwerde an die regionalen Schlichtungsstellen wenden. Die Adressen finden Sie auf S. 55.

Daten schützen

Ihre persönlichen Daten sind wertvoll. Sie sollten sie nur vertrauenswürdigen Partnern geben.

Viele Menschen meinen, sie hätten nichts zu verbergen. Was sie wo gekauft haben, ihr Name oder ihre E-Mail-Adresse sind ohnehin Daten, die leicht zugänglich oder nicht so wichtig sind. Leider stimmt das so nicht.

Jedes Unternehmen ist an möglichst vielen Daten zu Ihrer Person interessiert, sowohl offline als auch online. Besonders im Internet wird pausenlos Ihr Surfverhalten protokolliert: Wo Sie sich aufhalten, welche Suchanfragen Sie eingeben, welche Seiten Sie besuchen, wie lange Sie dort bleiben, welchen Rechner Sie verwenden usw. Je mehr Informationen ein Unternehmen über Sie hat, desto besser kann es die eigene Werbung auf Sie anpassen. Und jeder Kriminelle kann Sie mit diesem Wissen so geschickt übers Ohr hauen, dass Sie es nicht einmal merken.

Was Sie wo kaufen, sind also wertvolle Informationen, die Sie nicht jedem geben sollten. Betrachten Sie Ihre Daten als eine Währung. Falls Sie irgendwo ein besonders günstiges Angebot sehen, seien Sie misstrauisch: Die wenigsten haben etwas zu verschenken. Meistens zahlen Sie stattdessen mit Ihren Daten. Fragen Sie sich: Ist der günstigere Preis den Verlust an Anonymität wert?

Grundsätzlich entscheiden Sie, wer Informationen über Sie bekommt. Sie dürfen also auch überall nachfragen, wer welche

Daten über Sie gespeichert hat. Widersprechen Sie so oft wie möglich der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken. Verlangen Sie, dass Unternehmen Ihre Daten löschen, wenn Sie nichts mehr mit ihnen zu tun haben.

Wie Ihre Daten Kriminellen helfen

Wenn Ihre Daten in die falschen Hände geraten, können Kriminelle Ihnen allerhand vortäuschen. Täuschend echt aussehende Rechnungen, gefälschte E-Mails von Freunden oder sicher aussehende Links zu seriösen Websites verleiten Sie vielleicht dazu, tatsächlich eine Überweisung auszulösen. Das Problem dabei: Wenn Sie die Zahlung freigegeben haben, gibt es kaum Möglichkeiten, das Geld wieder zurückzuholen. Simpel ausgedrückt: Wenn das System Ihrer Bank oder Sparkasse angegriffen wird, haftet diese auch für den Schaden. Wenn Sie angegriffen werden, haften meistens Sie.

Bei einem Phishing-Angriff bekommen Sie eine gefälschte E-Mail oder Nachricht, die Sie dazu bringt, Log-in oder Passwort z. B. Ihres Kontos herauszugeben. Viele Menschen lassen sich täuschen, weil sie korrekt angesprochen werden, die Signatur von ihrem Bankberater zu stammen scheint und auch die Optik der E-Mail zu ihrer Bank oder Sparkasse passt. Sie werden auf eine echt aussehende Website geleitet und geben dort ihr Passwort ein.



Sobald die Kriminellen auf Ihr Konto zugreifen können, bekommen Sie viele weitere Daten, mit denen diese in Ihrem Namen gefälschte Konten oder Karten erstellen. Ohne dass Sie davon wissen, werden in Ihrem Namen Dinge gekauft oder illegale Konten betrieben. Das nennt man Identitätsdiebstahl.

In einer anderen Variante wird Ihnen eine gute Geschichte aufgetischt, mit der Sie zu einer Zahlung bewegt werden sollen (Scam-Betrug). Wohnungssuchenden wird z. B. eine günstige Mietwohnung angeboten, die allerdings nur online angeschaut werden kann. Die Kautions muss vorab überwiesen werden, die Schlüssel kommen angeblich per Post. Doch leider ist das Geld weg, die Wohnung gibt es in Wirklichkeit gar nicht.

Auf der sicheren Seite:

- ✓ Seien Sie misstrauisch, wenn Sie nach Passwörtern, PINs oder anderen wichtigen Daten gefragt werden. Fragen Sie im Zweifel direkt bei dem Unternehmen nach, indem Sie über die offizielle Telefonnummer oder E-Mail-Adresse gehen.
- ✓ Klicken Sie nie auf Links oder Anhänge in E-Mails, wenn Sie sich nicht ihrer Bedeutung absolut sicher sind.
- ✓ Vorkasse ist für Sie die ungünstigste Bezahlvariante. Nutzen Sie sie nur, wenn der Verlust des Geldes verschmerzbar ist.

IV

Wichtiges auf einen Blick

49 Glossar

55 Adressen & Links

56 Geld und Haushalt – unsere Angebote

Glossar

A

Auskunftei/Schufa: Auskunfteien sollen Kreditinstitute vor Kreditausfällen und Verbraucher und Verbraucherinnen vor Überschuldung schützen. Banken oder andere Vertragsparteien liefern sowohl positive als auch negative Geschäftsvorfälle ihrer Kunden an die Schufa oder andere Auskunfteien. Hierzu ist allerdings die Einwilligung der Kunden notwendig, die aber bei vielen Verträgen inzwischen Voraussetzung ist. Aus den Einträgen wird dann eine Art Zeugnis über die Kreditwürdigkeit erstellt (z. B. die sogenannte Schufa-Auskunft).

B

Basiskarte/aufladbare Karte: Basiskarten oder aufladbare Karten (Debitkarten) sind Zahlkarten, die man vor dem Bezahlen mit Geld aufladen muss. Danach kann die Karte wie eine Bankkarte verwendet werden. Rechtlich handelt es sich bei aufladbaren Karten um Debitkarten.

Basiskonto: Jeder, der sich in Deutschland rechtmäßig aufhält, hat Anspruch auf ein Basiskonto auf Guthabenbasis.

Jedes Kreditinstitut in Deutschland muss das anbieten. Damit können Kunden am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen und bezahlen keine höheren Entgelte als bei einem vergleichbaren Konto. Das Basiskonto der Sparkassen heißt Bürgerkonto.

BIC: Die Abkürzung BIC steht für „Business Identifier Code“ und bezeichnet die international standardisierte Bankleitzahl (auch

als „SWIFT-Code“ bezeichnet). Dadurch können Kreditinstitute weltweit eindeutig identifiziert werden.

D

Dauerauftrag: Zu einem festgelegten Zeitpunkt wird eine Überweisung von dem Girokonto auf das Empfängerkonto vorgenommen. Sich wiederholende Zahlungen, die in gleicher Höhe anfallen, z. B. die Miete, können per Dauerauftrag ausgeführt werden.

Manche Kreditinstitute bieten ihren Kunden auch die Möglichkeit, den Auftrag so einzurichten, dass immer ein bestimmter Rest auf dem Konto bleibt (z. B. 200 Euro zum Monatsende). Dieser spezielle Dauerauftrag wird Abschöpfungsauftrag genannt.

Debitkarte/Girocard: Eine Debitkarte ist eine Zahlkarte, bei der der Betrag sofort bei Benutzung von Ihrem Konto abgebucht wird. Wenn Sie also an der Ladenkasse mit Karte und PIN-Eingabe bezahlen oder eine Bargeldauszahlung am Geldautomaten vornehmen, wird Ihr Girokonto belastet. Die in Deutschland am weitesten verbreitete Debitkarte heißt „Girocard“ bzw. manchmal umgangssprachlich „ec“-Karte. Anders als aufladbare Karten oder Kreditkarten sind Debitkarten immer mit einem Girokonto verbunden.

Digitale Debitkarte: Neben der klassischen Plastikkarte werden Debitkarten inzwischen auch als virtuelle Karten zur Nutzung mit einer Smartphone-App angeboten. Man kann dann an der Ladenkasse mit dem Smartphone bezahlen.

Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung): Beim Dispositionskredit kann der Kontoinhabende mehr Bargeld abheben, als auf dem Konto vorhanden ist. Der Betrag des Dispositionskredits wird vorher festgelegt und heißt Kreditrahmen. Er dient dazu, einen kurzfristigen Engpass beim Geld zu überbrücken. Aufgrund der hohen Zinsen eignet er sich aber nicht für eine längere Nutzung.

E

Echtzeit-Überweisung: Bei der Echtzeit-Überweisung wird Geld innerhalb weniger Sekunden online von einem Konto auf ein anderes übertragen. Das funktioniert auch außerhalb der Banköffnungszeiten und an Feiertagen. Seit 2020 wird diese relativ neue Bezahlform von vielen Kreditinstituten angeboten.

Eingeräumte Kontoüberziehung: s. Dispositionskredit

E-Postfach: Im Online-Banking stellen viele Kreditinstitute ein elektronisches Postfach (E-Postfach) zur Verfügung, damit Kunden einen schnellen und sicheren Zugriff auf ihre Kontoauszüge, Kreditkarten- und Wertpapierabrechnungen haben. Eine Reihe von Instituten schickt auf Wunsch eine E-Mail, wenn neue Dokumente eingegangen sind.

F

Festgeldkonto: Auf einem Festgeldkonto werden Geldbeträge über einen festen Zeitraum und zu einem festgelegten Zinssatz angelegt.

G

Giropay: „giropay“ ist eine Funktion Ihres Girokontos, mit dem Sie sicher online bezahlen sowie in Echtzeit Geld senden und anfordern können. Das Verfahren ist kostenlos und mit einem Käuferschutz ausgestattet.

Girokonto: Ein Girokonto ist ein Konto, das vor allem zum Empfangen von Zahlungen und zum Bezahlen verwendet wird. Deswegen spricht man auch allgemein vom „Zahlungskonto“. Die wichtigsten Funktionen des Girokontos sind Überweisungen, Lastschriften und die Nutzung einer Debitkarte. Manchmal hat das Girokonto darüber hinaus einen Kreditrahmen (Dispo). Die Abrechnung des Kontos erfolgt über den Kontoauszug.

I

IBAN: IBAN steht für „International Bank Account Number“. Sie ist eine standardisierte internationale Bankkontonummer, die für nationale und internationale Zahlungen verwendet wird. Die IBAN besteht aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer sowie aus einer nationalen Komponente – in Deutschland sind das die Bankleitzahl des Kreditinstituts und die Kontonummer des Kontoinhabenden. Die Länge der IBAN ist von Land zu Land unterschiedlich. Sie ist aber auf maximal 34 Zeichen begrenzt.

Internet-Bezahlverfahren: Der Begriff Internet-Bezahlverfahren fasst verschiedene technisch sehr unterschiedliche Arten der Bezahlung im Netz zusammen. Beispiele sind „giropay“, Zahlungen mit Kreditkarte etc.

K

Kontaktloses Bezahlen: An vielen Kassen kann heutzutage kontaktlos bezahlt werden. Die Karte bzw. das Smartphone muss dazu nur noch kurz an das Bezahlterminal gehalten werden. Die Zahlung dauert dann weniger als 1 Sekunde. Der Betrag für die Zahlung ohne PIN ist auf 50 Euro pro Bezahlvorgang begrenzt, bei Zahlungen über 50 Euro müssen Sie häufig die PIN eingeben. Ob in einem Geschäft die kontaktlose Bezahlung akzeptiert wird, erkennen Sie an dem Wellensymbol im Kassen- oder Eingangsbereich.

Kontoauszug: Ein Kontoauszug gibt einen Überblick über alle Kontoumsätze und zeigt den alten und den neuen Kontostand an. Die Auszüge können bei der Bank oder Sparkasse abgeholt, am Kontoauszugsdrucker ausgedruckt oder per Internet abgefragt werden.

Kontopfändung: Bei einer Kontopfändung wird ein Girokonto oder Sparbuch eines Schuldners beschlagnahmt. Die Bank führt eventuelles Guthaben an den oder die Gläubiger des Schuldners ab.

Kontoüberziehung: Wenn man mehr Bargeld vom Konto abhebt, als darauf Guthaben vorhanden ist, überzieht man das Konto. Die Bank oder Sparkasse muss das nicht zulassen. Bei einer eingeräumten Kontoüberziehung (Dispositionskredit) haben das Kreditinstitut und der Kontoinhaber bzw. die Kontoinhaberin das allerdings vorher vereinbart. Den vereinbarten Betrag nennt man Kreditrahmen. Das Kreditinstitut bekommt dafür Zinsen. Wenn man über den Kreditrahmen hinaus Bargeld abhebt, nennt man das

geduldete Kontoüberziehung. Dafür werden höhere Zinszahlungen fällig. Außerdem kann das Konto gesperrt oder gekündigt werden.

Kreditkarte: Die Kreditkarte ist eine Zahlkarte, bei der das Konto – im Unterschied zur Debitkarte – nicht bereits beim Bezahlen belastet wird, sondern später (z. B. zum Monatsende). Das Kartenunternehmen gewährt dem Karteninhaber bzw. der Karteninhaberin also einen kurzfristigen Kredit.

Kryptowährung: Unter den Begriffen Kryptowährungen oder Kryptowerten versteht man digitale Systeme für den Wertetransfer auf Basis von Kryptografie, die ohne zwischengeschaltete Kreditinstitute oder Zentralbanken auskommen. Am bekanntesten sind Bitcoin und Ethereum.

L

Lastschrift: Beim Lastschrifteinzug zieht der Zahlungsempfänger Geld von einem anderen Konto ein. Dazu benötigt er vom Kontoinhaber bzw. von der Kontoinhaberin eine Abbuchungserlaubnis – das sogenannte SEPA-Lastschriftmandat. Wurde von einem Konto falsch abgebucht, kann man innerhalb von 8 Wochen eine Erstattung des Betrags verlangen. Das nennt man Lastschriftrückgabe. Bei nicht autorisierten Zahlungen – also wenn kein Lastschriftmandat erteilt wurde – sind es 13 Monate.

Lastschriftmandat: Das SEPA-Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) erlaubt dem Zahlungsempfänger, einen bestimmten Geldbetrag von einem Konto einzuziehen.

Lastschriftsperre: Es ist möglich, Bank oder Sparkasse anzuweisen, Zahlungen aus SEPA-Lastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. So kann man z. B. den abzubuchenden Betrag deckeln oder der Abbuchung durch ein bestimmtes Unternehmen widersprechen. Eine SEPA-Lastschriftsperre sollte dem Kreditinstitut und dem betreffenden Unternehmen am besten schriftlich mitgeteilt werden.

Legitimation: Um zu prüfen, ob jemand wirklich der ist, für den er sich ausgibt, verlangt die Bank oder Sparkasse meistens das Vorzeigen eines Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass). Heute muss man dazu nicht mehr zwingend in die Filiale, sondern kann stattdessen POSTIDENT oder Video-Ident nutzen.

O

Oder-Konto: Ein Oder-Konto ist ein Gemeinschaftskonto mit mehreren Inhabern. Jeder bzw. jede kann eigenständig über das Konto verfügen.

Online-Banking/Internet-Banking: Beim Online-Banking können Bankgeschäfte über einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone und mithilfe des Internets erledigt werden. Über den Browser öffnet man die Website seiner Bank und kann per Kontonummer und PIN das eigene Konto aufrufen. Aus Sicherheitsgründen wird für jede Transaktion (z. B. Überweisung) eine TAN gefordert. Immer mehr an Bedeutung gewinnen Banking-Apps – also kleine Anwendungen Ihrer Bank oder Sparkasse fürs Smartphone, über die sich Bankgeschäfte erledigen lassen.

P

P2P: P2P ist die Abkürzung für „Peer to Peer“, was frei übersetzt „Gleichgestellte zu Gleichgestellten“ bedeutet. Bei einer P2P-Zahlung kann Geld z. B. anhand der E-Mailadresse oder Telefonnummer von einem Handy auf ein anderes geschickt werden. Der Betrag wird dabei direkt vom hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht. Bekannte Verfahren sind PayPal, sowie die Funktion „Geld senden“ von „giropay“, das von den deutschen Sparkassen und Banken angeboten wird.

Phishing: In E-Mails fordern Kriminelle den Empfänger auf, persönliche Daten und Kontoinformationen preiszugeben. Phishing-Mails erwecken den Anschein, als kämen sie von seriösen Anbietern, z. B. einem Finanzinstitut. Mit Firmenlogo oder namentlicher Anrede versehen, sehen sie häufig täuschend echt aus.

PIN/Geheimzahl: Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) dient dazu, dass nur der Kontoinhaber bzw. die Kontoinhaberin oder eine bevollmächtigte Person bestimmte Bankgeschäfte erledigen kann. Um z. B. Geld an einem Bankautomaten zu erhalten, benötigt man eine Bankkarte und die dazugehörige PIN. Auch viele Geschäfte bieten einen bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Kartenzahlung an. Bei der Zahlung mit Karte wird dann ebenfalls die PIN über ein Gerät eingegeben.

P-Konto: P-Konto ist die Abkürzung für „Pfändungsschutzkonto“. Damit ist auf dem Konto jeden Monat ein bestimmter Geldbetrag vor Pfändungen geschützt. Ein normales Girokonto kann auf Antrag in ein P-Konto

umgewandelt werden. Hat der Kontoinhaber oder die Kontoinhaberin Unterhaltspflichten, kann der geschützte Pfändungsbetrag gegen Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhöht werden.

R

Rechnungsabschluss: Der Rechnungsabschluss ist die Kontoabrechnung aller Eingänge und Abgänge einschließlich Zinsen und Entgelten. Er wird dem Inhaber bzw. der Inhaberin des Kontos meist alle 3 Monate zugeschickt oder im Online-Banking zur Verfügung gestellt. Bis zu 6 Wochen nach dem Erhalt kann man Widerspruch gegen die Abrechnung einlegen.

S

Scheck: Ein Scheck ist ein Wertpapier, mit dem man bezahlen kann. Ein erhaltener Scheck kann entweder einem Konto gutgeschrieben oder in bar ausgezahlt werden. Früher waren Schecks vor allem als Gehaltschecks zur Lohnzahlung sehr verbreitet. Da heute die meisten Menschen Girokonten haben, auf die das Gehalt einfach überwiesen wird, kommen Schecks nur noch selten vor. Wer Scheckformulare benötigt, erhält sie bei seiner Bank oder Sparkasse.

SEPA: Die Abkürzung „SEPA“ steht für „Single Euro Payments Area“. Das SEPA-Gebiet umfasst die EU, Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco, die Schweiz, Großbritannien, San Marino, Andorra und den Staat Vatikanstadt. Innerhalb dieser Länder sind grenzüberschreitende Zahlungen in Euro per Überweisung oder Lastschrift möglich.

Skimming: Beim Skimming (engl. für „Abschöpfen“) werden die Daten vom Magnetstreifen der Karte ausgelesen (z. B. an einem manipulierten Geldautomaten) und auf gefälschte Karten kopiert. Anschließend heben Betrüger mit der gefälschten Karte Geld vom Konto ab.

Social Engineering: Beim Social Engineering werden Kunden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu gebracht, Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen.

Starke Kundenauthentifizierung: Starke Kundenauthentifizierung heißt ein technisches Verfahren, bei dem beim Bezahlen mit der Karte oder im Netz die Identität des Zahlenden und seine Berechtigung zum Kontozugriff geprüft werden. Die Basis dafür ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Es müssen also immer zwei voneinander unabhängige Faktoren der Kategorien Besitz (etwas, das man „hat“, wie z. B. eine Karte oder ein Smartphone), Wissen (etwas, das man kennt, z. B. eine PIN oder ein Passwort) oder Inhärenz (etwas, das einem anhaftet, z. B. der Fingerabdruck oder die Stimme) zum Einsatz kommen.

T

Tagesgeldkonto: Auf dem Girokonto werden meistens keine oder nur sehr geringe Guthabenzinsen gezahlt. Für größere Summen, die nicht fest angelegt werden sollen, empfiehlt sich ein Tagesgeldkonto. Hier kann das Geld für den „Notgroschen“ zinsbringend und sicher „geparkt“ werden und bleibt trotzdem täglich verfügbar. Vom Tagesgeldkonto kann man oft nur auf ein hinterlegtes Referenzkonto (z. B. das

Girokonto) überweisen. Für den Zahlungsverkehr ist das Tagesgeldkonto daher nicht geeignet.

TAN: Bei den meisten Aufträgen im Online-Banking wird zur Freischaltung eine Transaktionsnummer (TAN) benötigt. Eine TAN ist vergleichbar mit einem Einmalpasswort.

U

Überweisung: Bei einer Überweisung erteilen Kunden ihrem Kreditinstitut den Auftrag, einen Geldbetrag vom eigenen Konto abzubuchen und das Geld an das Konto eines Empfängers weiterzuleiten. Solange das Konto gedeckt ist, ist das Kreditinstitut zur Durchführung der Zahlung verpflichtet. Immer häufiger werden Überweisungen auch online vorgenommen; dazu benötigt man PIN und TAN.

V

Vollmacht: Vollmacht bedeutet, dass man einer anderen Person, dem oder der Bevollmächtigten, gestattet, das Konto zu benutzen. Der oder die Bevollmächtigte kann zu diesem Zweck eine eigene Zahlkarte erhalten.

W

Wallet: Eine Wallet (engl. für „Brieftasche“) oder auch E-Wallet ist eine Geldbörse im Internet oder auf dem Smartphone, bei der Sie zunächst Guthaben aufladen oder Ihre Debit- bzw. Kreditkarten hinterlegen. Die bekannteste Wallet beim Online-Einkauf ist PayPal. Beim Bezahlen an der Ladenkasse nutzen Sie Ihre Wallet auf dem Smartphone und wählen aus den von Ihnen hinterlegten virtuellen Karten diejenige aus, die Sie verwenden möchten.

Z

Zahlkarte: Zahlkarten sind Plastikkarten, die das Bezahlen an der Ladenkasse oder eine Bargeldauszahlung am Geldautomaten ermöglichen. Je nachdem, wann das Geld nach dem Bezahlen vom Konto abgebucht wird, unterscheidet man Debit- und Kreditkarten (siehe auch „Kreditkarte“ und „Debitkarte/Girocard“).

Adressen & Links

Sicherheit beim Online-Banking

Informationen:

www.sparkasse.de → Ratgeber

→ Finanzplanung → Banking-Tipps

→ Sicheres Online Banking

Kartensperrung

Tel. 116 116

Tel. +49 116 116 (aus dem Ausland)

Informationen zur Sperrung von Karten:

www.sperr-notruf.de

Einlagensicherung

Informationen zum Thema

Einlagensicherung:

Geben Sie die Internetadresse plus das Stichwort „Einlagensicherung“ in Ihren Browser ein.

www.bvr.de

www.dsgv.de

www.bankenverband.de

www.bafin.de

Verbraucherberatung

Adressen von Beratungsstellen:

www.verbraucherzentrale.de

Produkttests und Informationen der Stiftung Warentest:

www.test.de

Kundenbeschwerdestellen

Für die Sparkassen

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Tel. 030 20225-1510

E-Mail: info@s-schlichtungsstelle.de

www.dsgv.de → Verband → Schlichtung

Für die Volks- und Raiffeisenbanken

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4

10785 Berlin

Tel. 030 2021-1639

E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de

www.bvr.de → Service

→ Kundenbeschwerdestelle

Für die privaten Banken

Ombudsmann der privaten Banken

Geschäftsstelle

Postfach 04 03 07

10062 Berlin

Tel. 030 1663-3166

E-Mail: schlichtung@bdb.de

www.bankenombudsmann.de

Für die öffentlichen Banken

Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB

Postfach 11 02 72

10832 Berlin

Tel. 030 8192-295

E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de

www.voeb.de → Was wir tun → VÖB:

Ombudsmann

Schufa

Informationen über Ihre gespeicherten Daten:

www.meineschufa.de

Geld und Haushalt – unsere Angebote

Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern? Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei. Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.

Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten einen unserer Ratgeber zu den verschiedenen Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltsbuch
- Mein Haushaltskalender
- Das einfache Haushaltsbuch (auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Ukrainisch)
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen unserer Ratgeber zu dem Thema Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

Onlineplaner

Budgetanalyse

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung: www.budgetanalyse.de.

Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind: www.referenzbudgets.de.

Web-Budgetplaner

Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden: www.web-budgetplaner.de.

Finanzchecker

Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.



Bestellmöglichkeit:

-  030 20455-818
-  www.geld-und-haushalt.de
-  Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe
im Deutschen Sparkassen-
und Giroverband e.V.
Postfach 11 07 40
10837 Berlin



Wichtiges auf
einen Blick

-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushaltTV

Notizen

Notizen

Wichtiges auf
einen Blick

Notizen

Mit unseren Ratgebern stärken Sie Ihre Finanzkompetenz. Für die Nutzung der Inhalte sind Sie als Leserin bzw. Leser selbst verantwortlich. Die Inhalte stellen keine Beratung dar. Die Weitergabe der Ratgeber ist nur in Ihrem privaten Umfeld und nicht an Dritte gestattet. Die Ratgeber dürfen nicht gewerblich verwendet werden. Alle Ratgeber von Geld und Haushalt sind urheberrechtlich geschützt.

© 2023 Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
Alle Rechte vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Postfach 11 07 40, 10837 Berlin, www.geldundhaushalt.de/kontakt

Redaktion Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

Gestaltung wirDesign Berlin Braunschweig

Fotografie iStock: Titel martin-dm; bluejayphoto; S. 4 dusanpetkovic; S. 7 Aleksandar-Nakic; S. 9 dobok; S. 10, S. 17 Peopleimages; S. 11 EURO Kartensysteme GmbH und S-Com; S. 12 Dangubic; S. 18 Eva-Katalin; S. 20 mixetto; S. 22 jacoblund; S. 25 Gligatron; S. 26 gradyreese; S. 29 monkeybusinessimages; S. 31 Alex Potemkin; S. 32 Rawpixel; S. 34 ArtMarie; S. 36 DGLimages; S. 38/39 phongphan5922; S. 40 kerkezz; S. 43 Elitsa Deykova; S. 45 franz12; S. 47 alvarez; S. 48 MAEK123; S. 58–60 kupicoo

Druck DCM Druck Center Meckenheim

Diese Publikation wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss November 2023



Printed in Germany

III-11/2023 ☎ 610 014 050



610 014 050